

I/2011



Verband Evangelischer
Diakonen-, Diakoninnen-
und Diakonatsgemeinschaften
in Deutschland e.V.

IMPULS

**Prof. Dr.
Annette Noller**

**Die Geschichte
des Diakonats
in evangelischer
Perspektive**

Liebe Schwestern und Brüder,

Biblische Zugänge bedenken – geschichtliche Entwicklungen reflektieren – aktuelle Herausforderungen formulieren sind die Schwerpunkte des nachstehenden Artikels von Prof. Dr. Annette Noller. Damit regt sie an und fordert heraus, sich in die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung des Diakonats einzumischen und das Amt des Diakons und der Diakonin neu mit Inhalt zu füllen. Mit diesem Beitrag bringt sie einen wichtigen Impuls zur Weiterentwicklung des diakonischen Amtes in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Das ist angesichts der großen Umbrüche in Kirche, Diakonie und Gesellschaft eine unverzichtbare Aufgabe und notwendige Herausforderung, der sich die dafür Verantwortlichen zu stellen haben, damit auch in Zukunft das diakonische Handeln durch die von der Kirche berufenen und beauftragten Frauen und Männer als grundlegender biblischer Auftrag weiterhin aufgenommen und wahrgenommen wird.

Mit dem IMPULS I/2010 „Die diakonische Gemeinschaft: Auf Zukunft orientiert“ hat sich der VEDD auch selbst diesen Herausforderungen erneut gestellt und Wegmarken gesetzt und Herausforderungen formuliert:

Auf Seite 8 dieses IMPULSES heißt es dazu: „Mitglieder diakonischer Gemeinschaften leben als Berufene. Ihr Glaube motiviert sie. Das kennzeichnet ihren Beruf als Berufung.“ Damit wird deutlich, dass das missionarisch - diakonische Handeln von Frauen und Männern aus einer biblischen Beauftragung abzuleiten ist, eines persönlichen Glaubens bedarf und eine qualifizierte Ausbildung zum professionellen Handeln voraussetzt.

In Wegmarke 3 (Seite 22) ist dazu weiter als Herausforderung formuliert: „Die Diakonischen Gemeinschaften und der VEDD halten an der notwendigen kirchenstrukturellen Reform fest, in der der Diakonats als geordnetes Amt der Kirche zu gestalten ist“ und „Diakonische Gemeinschaften arbeiten daran mit, die Zukunft von Kirche diakonisch und die Diakonie kirchlich zu gestalten“.

Damit geht es auch im Wesentlichen darum, theologische und geschichtliche Erkenntnisse aufzugreifen und zukunftsorientiert zu fragen, welche inhaltlichen und strukturellen Herausforderungen daraus erwachsen und zu gestalten sind.

Die Autorin selbst greift diese Herausforderung insofern auf, indem sie auch deutlich macht, dass eine Theologie der Diakonie immer auch eine Theologie des Diakonats ist und deshalb erst aus dieser theologischen Reflexion heraus Neues wachsen und lebendig werden kann. Aus einer Theologie der Diakonie heraus können und sollen neue Impulse für das Amt gesetzt werden.

In ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende der Konferenz der AusbildungsleiterInnen (KAL) im VEDD ist sie damit selbst an diesem Diskurs beteiligt und gestalterisch tätig. Das gilt ebenso in ihrer Aufgabe an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg als Leiterin der DiakonInnen-ausbildung, die zukünftige Diakoninnen und Diakone auf eben diese Herausforderungen in Kirche, Diakonie und Gesellschaft vorzubereiten hat.

Motiviert durch ihre jahrelange Forschungsarbeit, angeregt durch ihre intensive Mitarbeit im „Projekt Diakonats – neu gedacht, neu gelebt“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und herausgefordert durch ihr persönliches Engagement für den Diakonats hat sich Prof. Dr. Annette Noller der Aufgabe gestellt, die Geschichte des Diakonats aus dem Blickwinkel der evangelischen Perspektive aufzuarbeiten.

Lassen Sie sich dafür gewinnen, diesen IMPULS zu lesen; lassen Sie sich herausfordern, in den inhaltlichen Diskurs einzusteigen; lassen Sie sich einladen, neue Erkenntnisse zu entdecken; lassen Sie sich einladen, das Amt der Diakonin, das Amt des Diakons neu zu definieren mit einem offenen Blick für die Zukunft, damit es weiterhin Menschen gibt, die den diakonischen Auftrag der Bibel in Kirche, Diakonie und Gesellschaft gestalten zum Wohl derer, die unserer Anteilnahme bedürfen und die eine „geöffnete Welt“ benötigen, um sich in diese Welt mit allen Stärken und Schwächen einbringen zu können.

Sich dazu aufgemacht zu haben, uns einzuladen und die notwendigen Texte dafür zu verfassen, dafür sei Prof. Dr. Annette Noller herzlich gedankt. Wir wünschen ihr und uns, dass damit ein wichtiger Impuls für das notwendige Nachdenken gesetzt ist und weitere hilfreiche Entwicklungen angestoßen sind.

Marlis Seedorff

Diakonin Marlis Seedorff
VEDD-Vorstandsvorsitzende

D. Hödl

Diakon Dieter Hödl
Vorsitzender Diakonisch-theologischer
Grundsatzausschuss

C. Christian Klein

Diakon C. Christian Klein
VEDD-Geschäftsführer

Berlin, im Mai 2011

Diakonat – Entwicklungslinien zur Geschichte eines Amtes

„Tradition“ ist das „Grundnahrungsmittel der Hoffnung“, schreibt Fulbert Steffensky in Heft II/2010 der „Impulse“ (S.11). Das gilt auch für die alltägliche diakonische Arbeit in Kirche und Diakonie, die von Ehrenamtlichen und Professionellen gemeinsam getragen und gestaltet wird. Wer Menschen in Krankheit pflegt und sie begleitet, wer Hungrigen die Tafel deckt, Kindern ein Zuhause gibt oder Sterbende nicht allein lässt, wer Anwalt für Arme und Flüchtlinge wird, der kann sich auf das Wort der Bibel, aber auch auf eine lange Geschichte des Diakonats mit immer neuen Aufbrüchen berufen – eine Geschichte, die Mut macht und Hoffnung gibt. Dass wir unsere Tradition mit ihren Einsichten und Irrwegen, ihren Rückschlägen und Neuanfängen kennen, ist gerade in Zeiten des Umbruchs eine entscheidende Kraft für neue Konzeptionen und zukünftiges Handeln.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die diakonische Arbeit der Kirchen nach wie vor als ein wesentlicher Beitrag des christlichen Glaubens zur gesellschaftlichen Verantwortung verstanden wird. Über Jahrhunderte hinweg haben Diakoninnen und Diakone ebenso wie Diakonissen und diakonische Schwestern in Pflege und sozialer Arbeit, in Pädagogik und frühkindlicher Bildung zu gesellschaftlicher Teilhabe und zum Zusammenhalt des Gemeinwesens beigetragen. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen unserer Gesellschaft durch Globalisierung von Wirtschaft und Medien, Mobilitätsanforderungen und Veränderungen in den Familien, durch den demografischen Wandel und die Zunahme sozialer Risiken wird das diakonische Handeln erneut zu einer Zukunftsaufgabe der Kirche.

Das zeigt sich in der noch jungen Bewegung der Gemeinwesendiakonie, in der Arbeit mit Kindern, Familien und älteren Menschen, bei der Begleitung Freiwilliger wie in der Lobbyarbeit für die vielen, die den Leistungsanforderungen nicht standhalten können und damit an den Rand der Gesellschaft geraten. Teilhabe und sozialer Friede gehen Hand in Hand. Deswegen gehören die diakonischen Angebote der Kirche in die Mitte der Gemeinden. Es ist deshalb gut, dass Diakoninnen und Diakone in der kirchlichen Bildungsarbeit und in der Gemeindepädagogik die Botschaft des Evangeliums ins Gespräch bringen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem Leben in der Nachfolge Christi einladen. Die Begleitung Ehrenamtlicher wird dabei künftig noch an Bedeutung gewinnen.

Die professionellen Handlungsfelder der Diakonie sind derzeit durch einen Sozialmarkt geprägt, der es schwer macht,

hinter der beruflichen Kompetenz die geistliche Motivation diakonischen Handelns zu entdecken. Die notwendigen Diskussionen um die knapper werdenden zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Pflege und soziale Arbeit stehen dabei so sehr im Vordergrund, dass die Profilierungsbemühungen diakonischer Träger sich oft genug dem Verdacht ausgesetzt sehen, es gehe dabei lediglich um das Generieren eines „Mehrerts“ im zunehmend wettbewerblich bestimmten Gesundheits- und Pflegesektor oder unter den Trägern pädagogischer Angebote.

Wenn der Befund stimmt, dass der diakonische Auftrag der Kirche einerseits gerade in den Wohnquartieren und Kommunen neue Bedeutung gewinnt, andererseits aber auf dem wettbewerblich organisierten Sozialmarkt nicht immer profiliert erkennbar ist, wenn es richtig ist, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt das Diakonentum aller engagierten Christen braucht und dass dazu zugleich die Professionalität ausgebildeter Diakoninnen und Diakone unverzichtbar ist, dann genügt es im Blick auf die Kirche der Zukunft nicht, über das künftige Selbstverständnis des Pfarramts und des Ehrenamts nachzudenken. Vielmehr bedarf es zugleich einer breiten Diskussion über die Weiterentwicklung des Diakonats mit seinen unterschiedlichen Berufsgruppen und ehrenamtlichen Diensten in der Kirche. „Die Pflicht der Kirche, ihren helfenden Dienst der Umwelt zugutekommen zu lassen und auf deren sich wandelnde Nöte und Bedürfnisse in geordneter Form einzugehen, verlangt heute, den Diakonat als geordnetes Amt der Kirche auszugestalten“, heißt es im Beitrag der Kammer für Theologie aus dem Jahr 1996 (EKD Texte 58, S.9).

Was das allerdings bedeuten kann, ist seitdem umstritten. In den letzten Jahren haben zunächst die rückläufigen finanziellen Ressourcen der Landeskirchen und die Notwendigkeiten des Rück- und Umbaus bestehender Handlungsfelder Reformkräfte gebunden. In den diakonischen Gemeinschaften des VEDD und in der diakoniewissenschaftlichen Literatur allerdings wurden die gesellschaftlichen und diakonischen Herausforderungen und die notwendigen Kompetenzen zu ihrer Bewältigung, die Entwicklung der diakonischen Berufsgruppen, aber auch deren geistliche Motivation und spirituelle Begleitung, intensiv diskutiert. Bei einem Hearing zur Zukunft diakonischer und gemeindepädagogischer Berufsprofile im März 2010 in Kassel, das neben Ausbildungsträgern, Landeskirchen und diakonischen Verbänden und Unternehmen auch Jugendarbeit, Pflegeverbände und missionarische Ausbildungsstätten einbezog, konnte auf diese Vorarbeit aufgebaut werden. Im Januar 2011 hat nun der Rat der EKD eine ad-hoc-Kommission für diakonische und gemeindepädagogische Berufsprofile eingesetzt mit dem Ziel, in der EKD gemeinsame Rah-

DIE GESCHICHTE DES DIAKONATS IN EVANGELISCHER PERSPEKTIVE

menbedingungen für die Ausbildung und Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den diakonischen und gemeindepädagogischen Diensten zu erarbeiten. Das Präsidium der UEK hat darüber hinaus im März 2011 beschlossen, zur Weiterentwicklung und Überprüfung der EKV-Diakonatsgesetze während der dreijährigen Laufzeit dieser Kommission, zwei Konsultationen zu Amt und Einsegnung sowie zur Bedeutung der Gemeinschaften durchzuführen, die auch VELKD-Kirchen einbeziehen sollen. Ziel ist der Entwurf einer gemeinsamen Rahmenordnung für den Diakonat auf EKD-Ebene. Die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des diakonischen Amtes der Kirche ist damit auf einem guten Weg.

Die in diesem Heft von Annette Noller veröffentlichte Darstellung zur Geschichte des diakonischen Amtes erweitert den diakoniewissenschaftlichen Diskurs um eine historische Perspektive. Tradition ist „Grundnahrungsmittel der Hoffnung“, wie Fulbert Steffensky schreibt. Zur Tradition eines kirchlichen Amtes gehört auch seine geschichtliche Identität, die in biblischen Texten gründet und durch die Jahrhunderte immer wieder neu aufgegriffen, interpretiert und ausgestaltet wurde. Dabei war es die Hoffnung auf Gottes Reich und Gerechtigkeit, die diakonische Arbeit gerade in Umbruchzeiten immer neu motivierte. Diese Hoffnung richtet sich nicht nur auf eine neue Teilhabe in der Gesellschaft, sondern auch auf eine Kirche, in der die verschiedenen Dienste einander so zugeordnet sind, dass die Kirche selbst zum Zeichen für diese neue Gemeinschaft wird. Diese Hoffnung hat ohne Frage einen utopischen Überschuss. Oft genug ist sie weder mit den realen Erfahrungen noch mit dem Scheitern großer Reformprojekte vereinbar. Das gilt auch für die Geschichte des Diakonats und für alles Ringen um das Amtsverständnis im Diakonat.

Und doch kann die Betrachtung dieser Geschichte selbst zu einer Hoffnungsressource werden. In dem hier vorliegenden Text ist eine Fülle von Impulsen zu entdecken, die helfen, den diakonischen Auftrag der Gegenwart aus der reichen Tradition der Kirchen heraus neu zu reflektieren und den diakonischen Dienst professionell zu gestalten und gemeinsam zu leben. Ich wünsche viele Hoffungskräfte bei der Lektüre.

Cornelia Coenen-Marx, Oberkirchenrätin,
Kirchenamt der EKD

Hannover, im April 2011

1. Einleitung: Diakonat im Diskurs

Der Diakonat hat sich in den Kirchen der Ökumene in unterschiedlichen Ämtertheologien und Amtskonzeptionen entwickelt. Das diakonische Amt unterscheidet sich darin nicht von anderen Ämtern, über die die Kirchen miteinander im Gespräch sind.¹ Sie sind das Ergebnis einer zweitausendjährigen Geschichte der Kirchen in ihren jeweiligen Konfessionen.

In der katholischen Kirche werden Diakone als untere Weihegrade geweiht. Mit dem zweiten vatikanischen Konzil wurde ein ständiger Diakonat im Katholizismus wiederbelebt. Bis dahin galt der Diakonat als Durchgangsstufe zu den höheren Weiheämtern (Priesteramt, Bischofsamt).

Die katholischen Amtsträger im Diakonat haben vorwiegend liturgische und seelsorgerliche Aufgaben. Sie unterstützen die höheren Weihegrade in ihren Aufgaben. Auch sozial-caritative Dienste gehören zum ständigen Diakonat. Seit dem zweiten vatikanischen Konzil gibt es auf Seiten der katholischen Theologie Bestrebungen, den sozial-karitativen Charakter des Diakonenamtes stärker auszugestalten. Dazu sind Publikationen erschienen, die sich unter anderem auf die sozialdiakonischen Traditionen des Amtes in der Geschichte der Kirchen berufen. Daneben wurde der Diakonat der Frau kontrovers diskutiert. Die Weihe von Diakoninnen ist in der katholischen Kirche noch immer ausgeschlossen.²

Wie im Katholizismus auch, wird in der Orthodoxie das Amt in apostolischer Sukzession vom Bischofsamt her verstanden. Der Bischof gilt als Repräsentant des priesterlichen Amtes. Der Diakonat ist Teil des hierarchischen, dreiglied-

¹ Zur ökumenischen Ämterkonzeption vgl. die einschlägigen Artikel zum Amt und die ökumenischen Ämterdiskurse (Literatur: Anm. 9); zur Situation in Skandinavien vgl. Dietrich, St., Wichern international: Der Einfluss Wicherns im skandinavischen Diakonieverständnis – damals und heute, in: Noller, A./ Grau, F./ Löblein, F. (Hg.), Christlicher Glaube und soziale Verantwortung, Stuttgart 2010, 165ff., hier bes.170.; zu Brasilien vgl.: Coenen-Marx, C., Diakonat und Diakonische Gemeinschaften, in: Ruddat, G./ Schäfer, G.K (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 393ff., hier: 399.

² Zur katholischen Diakonatstheologie: Vgl. Sanders, St., Das Amt des Diakons, Freiburg 2008; ders., Gott begegnet im Anderen. Der Diakon und die Einheit des sakramentalen Amtes (Freiburger theologische Studien 170), Freiburg/ Basel/ Wien 2006, Kießling, K. (Hg.), Ständige Diakone – Stellvertreter der Armen? Münster 2004; Jurevicius, A., Zur Theologie des Diakonats. Der ständige Diakonat auf der Suche nach eigenem Profil, Hamburg 2004; Bingemer, M.C. / Murray, P.D./ Ross, S. (Hg.), Aufgaben und Ämter der Kirche. Concilium 46/ Feb./ 2010; Reininger, D., Diakonat der Frau in der Kirche. Diskussionen, Ostfildern 1999

rigen Amtes. In der Orthodoxie wird die Wiederbelebung des Diakonissenamtes diskutiert.

Auch die anglikanische Kirche ordiniert Diakone und Diakoninnen im hierarchisch gegliederten „ordained ministry“. Die episkopal orientierte Ordinationsordnung geht vom Bischofsamt aus und untergliedert sich in das dreifache Amt: Bischofsamt, Priesteramt und Diakonenamt. Die Arbeitsfelder der Diakone liegen in der Liturgie und auch in der sozial-diakonischen Arbeit mit Randgruppen. Ein Verbleiben im Diakonamt ist möglich. Das Diakon/innenamt dient aber auch als (kurzzeitige) Vorbereitung auf eine spätere Ordination in ein höheres Amt (Priesteramt).

In den lutherischen und reformierten Kirchen findet sich eine Pluralität der Theologien hinsichtlich der Ämter. Im Blick auf den Diakonamt lässt sich in den evangelischen Kirchen eine übereinstimmende Orientierung an einerseits sozialdiakonischen Inhalten und andererseits an kirchlicher Bildungsarbeit (insbes. für Kinder- und Jugendliche) erkennen. Diakone und Diakoninnen, Diakonissen und Diakonieschwestern begegnen in allen evangelischen europäischen Kirchen, der Diakonamt ist insbesondere in Skandinavien stark entwickelt. Diakone und Diakoninnen werden in Schweden und Island ordiniert. Aber auch außerhalb Europas gibt es Kirchen mit einem stark entwickelten Diakonamt. So werden beispielsweise in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Brasilien Diakonissen in den Diakonamt ordiniert. In anderen evangelischen Kirchen werden sie in das Amt eingesetzt bzw. berufen.³

In den reformierten Kirchen hat sich seit der Reformati-
onszeit die Tradition einer mehrgliedrigen, funktional ausdifferenzierten Ämterkonstellation erhalten. In der Regel begegnet eine viergliedrige Ämterstruktur: Pastor/innen, Diakon/innen, Älteste und Lehrer/innen. Der Diakonamt wird neben Hauptamtlichen insbesondere auch von Laien ausgeübt. Seine Aufgaben liegen im sozial-diakonischen Bereich (insbes. Armut und Pfllege). In den lutherischen Kirchen entwickelte sich seit der Reformation eine Konzentration auf das ordinierte Pfarramt bzw. Predigtamt. In lutherischen Landeskirchen der EKD hat sich daneben der Diakonamt seit dem zweiten Weltkrieg als eigenständiges Amt neben dem Pfarramt etabliert.⁴ Zu dieser Entwicklung haben insbe-

³ In der Ordnung der Bayrischen Landeskirche wird für die Ausübung des diakonischen Dienstes durch öffentliche Wortverkündigung oder Sakramentsverwaltung darauf hingewiesen, dass die diesbezügliche Berufung im Sinn von CA XIV erfolgt (§ 12 (2) Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakone der Diakonenanstalt Rummelsberg (DiakG) in der Fassung der Bekanntmachung von 10.01.1995.

⁴ Vgl. hier bes. die Bayrische Landeskirche (Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakone und der Diakonenanstalt in Rummelsberg (DiakG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.1995); Auch in der Württembergischen Landeskirche ist der Diakonamt fest verankert; Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakonen- und Diakoninnengesetz), vom 23. Oktober 1995.

sondere die aus dem 19. Jahrhundert stammenden, heute im VEDD zusammengeschlossenen diakonischen Gemeinschaften im Diakonamt beigetragen. Der evangelische Diakonamt wurde über 150 Jahre hinweg durch die diakonischen Brüder, Schwestern und Diakonissen gelebt. Sie haben den Diakonamt im Sinne eines Amtes der Nächstenliebe tradiert und geprägt.

Die Kirchengesetze zum Diakonamt sind in der EKD und in der Ökumene uneinheitlich. Der Diakonamt ist sowohl hinsichtlich seiner Inhalte, hinsichtlich seiner kirchenrechtlichen Absicherung als auch hinsichtlich seines Verhältnisses zum Pfarramt unterschiedlich entwickelt und profiliert. In allen reformatorischen Kirchen wird der Diakonamt im Wesentlichen in einer sozial-caritativen Tradition gesehen, die auch Teilhabe durch Bildung und zielgruppenorientierte Verkündigung einschließt. In den reformatorischen Kirchen ist das Bischofsamt etabliert. Eine hierarchische, im Sinne von Durchgangsstufen organisierte Ämterstufung wird in den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen aus theologischen Gründen übereinstimmend abgelehnt. Unter Bezug auf das ‚Priestertum aller Gläubigen‘ bzw. unter Hinweis auf die IV These der Barmer Theologischen Erklärung wird die Herrschaft eines Amtes über die anderen abgelehnt und stattdessen auf die Gemeinschaft der in der Gemeinde wirksamen Dienste hingewiesen.⁵ Der Ökumenische Rat der Kirchen hat 1982 in seinem Dokument ‚Taufe, Eucharistie und Amt‘ (‚Limapapier‘) die altkirchliche, dreigliedrige Ämterstruktur (Bischöfe – Presbyter – Diakone) für seine rund 350 Kirchen weltweit reformuliert und den Diakonamt im Bereich der „Bedürfnisse von Gesellschaften und Personen“ gesehen. In der Porvoo Declaration von 1997, die im Dialog zwischen anglikanischen und skandinavischen sowie baltischen lutherischen Kirchen verabschiedet wurde, spielen der Episkopat und das dreigliedrige Amt wiederum eine bedeutende Rolle.⁶

Die Vielfalt der Diakonamtskonzeptionen ist das Ergebnis eines je spezifischen, biblisch begründeten und historisch ausgeformten Entwicklungsprozesses innerhalb der Kirchen der Ökumene. Bemerkenswert ist, dass das Diakonamenamt in den theologischen Publikationen zur ökumenischen Ämterfrage allenfalls am Rande thematisiert wird.⁷

⁵ Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonamt als ein geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD Texte 58), Hannover 1996, 10; Huber, W., Diakonamt in der Kirche der Freiheit (www.ekd.de/print.php?file=/vortraege/huber), Zugriff am 01.08.2010), 7.

⁶ Vgl. ÖRK (Hg.), Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Lima 1982; Nr. 31 (zitiert nach: www.oikoumene.org). Vgl. www.porvoo.org Mittlerweile haben weitere lutherische Kirchen (z.B. in Island, Spanien und Portugal) die Deklaration unterzeichnet.

⁷ Vgl. z.B.: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd. I, hg.v. Schneider, Th./ Wenz, G., Freiburg/ Göttingen 2004; Bd. II und III, hg. v. Sattler, D./ Wenz, G. Freiburg/ Göttingen 2006 und 2008. Die Frage des Diakonamts wird in diesem vom ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen – wie in

Die ekklesiologische Bedeutung des Diakonenamtes wird insbesondere in der diakoniewissenschaftlichen Literatur diskutiert.⁸ Die diakoniewissenschaftliche Diskussion beschäftigt sich u. a. mit der Frage, ob der sozial-caritative Ansatz aus den biblischen und historischen Texten ableitbar ist – oder auf einer Fehlinterpretation von Quellen beruht.⁹ Eine kirchenhistorisch fundierte Diakonatsforschung steht angesichts einer noch wenig erschlossenen Quellensituation in der Bewertung dieser Frage noch vor großen Herausforderungen.

Die hier publizierte Darstellung von geschichtlichen Entwicklungslinien folgt der These, dass in der Geschichte der Kirchen wiederkehrend Ansätze zu finden sind, die den Diakonat als ein Amt mit sozialdiakonischen Aufgaben interpretierten. Diese sozial-caritative Ausgestaltung des Diakonenamtes ist vom Auftrag der Nächstenliebe und aus einer biblischen Theologie der Diakonie ableitbar. Die hier dargestellte historische Betrachtung dient nicht dazu, eine sozialdiakonische Interpretation des Amtes als die allein sachgerechte Auslegung des Diakonats aus der Geschichte zu legitimieren. Sie dient vielmehr dazu, zu zeigen, dass es in einer vielgestaltig ausdifferenzierten Entwicklung des Diakonats durchgängige sozialdiakonische Entwicklungslinien gibt, die bis heute zur theologischen Konzeption, zur professionellen Identität und zu einer kirchenrechtlichen Gestaltung des diakonischen Amtes Profil bildend sind.

anderen gewichtigen ökumenischen Publikationen auch – allenfalls am Rande thematisiert. Auch in den Diskursen zur Kirchenreform ist der Diakonat unterrepräsentiert: Z. B.: Kirchenamt der EKD (Hg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Kirche im 21. Jh. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.

⁸ Z.B. die Beiträge in: Merz, R./ Schindler, U./ Schmidt, H. (Hg.), Dienst und Profession. Diakoninnen und Diakone zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Heidelberg 2008; Coenen-Marx, C., Diakonat und Diakonische Gemeinschaften, in: Ruddat, G./ Schäfer, G.K (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 393ff. Die Gemeinschaften im VEDD haben die Diskurse um den Diakonat mit gestaltet: Z.B. Huber, Diakonat in der Kirche der Freiheit.

⁹ Zur Kritik am sozial-caritativen Diakonatsverständnis vgl.: Collins, J. N., Diakonia: Re-interpreting the ancient sources, New York 1990; Hentschel, A., Diakonia im Neuen Testament, Studien zur Semantik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Frauen (WUNT 26), Tübingen 2007., dies., Gibt es einen sozialkaritativ ausgerichteten Diakonat in den frühchristlichen Gemeinden? In: Pastoraltheologie 97/ 9/ 2008, 290ff. Der gegenwärtige diakoniewissenschaftliche Diskurs ist dargestellt bei: Latvus, K., Diaconal Ministry in the Light of Reception an Re-interpreting of Acts 6, In: Diaconia: Vol 1/ Issue 1/ 2010, 82ff. Kari Latvus vertritt die Auffassung, dass die Identifikation der Diakone mit caritativen Aufgaben erst ab dem siebten Jahrhundert einsetzt und erst in der Reformationszeit, insbesondere bei Calvin zu einem permanenten caritativen Amt ausgestaltet wurde, ebd., 100f.

2. Biblische Zugänge zum Diakonat

2.1. Das Diakonenamt und die Ämtervielfalt der Bibel

Im Neuen Testament findet sich kein Terminus, der dem heutigen, kirchenrechtlich geprägten Begriff Amt vergleichbar wäre. Während die katholische Tradition bereits in der Bibel die apostolische Sukzession der geweihten Ämter angelegt sieht, geht die evangelische Exegese davon aus, dass in den frühen christlichen Gemeinden eine Vielzahl von spontan sich entwickelnden Diensten und Charismen vorherrschte. Diese waren noch nicht in einer für die Kirche allgemeingültigen Ämterordnung gefasst. Die Nachfolger und Nachfolgerinnen Jesu waren nicht an der Ausbildung von Kirchenstrukturen orientiert, sondern an der persönlichen Lebens- und Glaubenshingabe in der Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi.

Die beiden gebräuchlichsten biblischen Begriffe für gemeindliche Funktionen sind Diakonia (Dienst) und Charisma (Geistesgaben). Es begegnet eine Vielzahl von Charismen, wie z. B. Prophetie, Zungenreden und von Diensten: neben Diakonen und Diakoninnen werden Bischöfe in den Briefen des Apostels Paulus begrüßt (Phil 1,1; Röm16,1). In der Apostelgeschichte begegnen Presbyter (z. B. Apg 15,1ff.; Jak 5,14). Sie bilden ein Ältestenkollegium in der Jerusalemer Gemeinde. Zahlreiche weitere Funktionen werden in der Bibel genannt, darunter u. a. Apostel, Evangelisten, Witwen, Propheten, Hirten und Lehrer.¹⁰

Ein Merkmal des biblischen Sprachgebrauchs ist, dass die Begriffe noch offen und wenig definiert verwendet werden. So wird das Wort Diakonia (von Luther meist mit Dienst oder mit Amt übersetzt) verallgemeinernd als Bezeichnung für einen in der Nachfolge Jesu ausgeübten Dienst verwendet (z.B. Röm 11, 13; 1.Kor 3,5; 1.Kor12, 5; 2. Kor 3,1ff; Eph 3,7; Kol 1, 23; 1. Petr 4,7ff.; Apg. 1, 17; Apg. 20, 24). Paulus bezeichnet sich selbst und seine Mitarbeitenden wiederholt als Diener (Diakonos) Christi, seine Berufung als Diakonia. In Analogie zum auferstandenen Herrn, der sich in der Fußwaschung seiner Jünger selbst zum Diakonos (Diener) erklärt (Lk 22, 24ff.), begründet die Diakonia Christi eine Haltung der Lebenshingabe, die die weltlichen Leistungs- und Herrschaftsstrukturen in Frage stellt (Lk 22, 24ff.; Mt 20, 25ff.; Mt 23, 11f.; Mk 9, 35ff.; Mk 10, 42ff.). Von Frauen und Männern wird berichtet, dass sie Jesus dienten (z.B. Lk 4,39; Lk 10, 40; Joh 12,1ff.; Mt 27, 55)

Neben diesem allgemeinen Sprachgebrauch begegnet eine Verwendung des Begriffs Diakonos, die an eine bereits eta-

¹⁰ Vgl. Campenhausen, Frh. v., H., Kirchliches Amt und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten (BhTh 14), Tübingen 1963; Roloff, J., Die Kirche im NT (GNT 10), Göttingen 1993; Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit, Göttingen 2003, 32ff.; Für die katholische Auslegung vgl.: Müller, G. L., Der Diakonat – Entwicklung und Perspektiven, Würzburg 2004; Jurevicius, A., Zur Theologie des Diakonats, Hamburg 2004.

blierte Funktion im Sinne sich ausbildender Ämter denken lässt, so z. B. wenn Paulus die Diakonin¹¹ Phöbe (Röm 16,1) oder die Diakone und Bischöfe in Philippi grüßt (Phil 1,1). Die Diakonentafel in 1. Tim 3,8ff. lässt erkennen, dass in den Pastoralbriefen Anfang des zweiten Jahrhunderts ein Diakonenamt existiert, das neben dem sich ausbildenden Amt der Bischöfe steht. Die Diakonentafel artikuliert Regeln eines ehrbaren Verhaltens der Amtsträger. Über den Inhalt ihrer Amtstätigkeit wird nichts berichtet. Ob die Diakone mit der Armenversorgung betraut waren (wie Interpreten aus der Tatsache schließen, dass sie keinen Gewinn suchen und deshalb mit der Verwaltung der Armenkasse betraut waren) oder ob sie als Stellvertreter der Bischöfe liturgische Aufgaben hatten (so die katholische Interpretation) oder vermittelnde, stellvertretend autorisierte und Botschaften überbringende Funktionen (so John Collins), lässt sich aus der Aussage des Textes nicht erschließen.

Das Evangelium von Jesus Christus war an der Verkündigung der frohen Botschaft orientiert und weniger an historischen Berichten über frühe Gemeindeordnungen. Jesus selbst hat keine Ämter begründet, sondern in die Nachfolge gerufen. Dennoch lässt sich feststellen, dass das Wort Diakonia nicht nur allgemein als Begriff der Glaubensnachfolge diente, sondern auch, dass der Diakonat von Frauen und Männern bereits als ein frühes, sich ausprägendes Amt in der Bibel greifbar ist.

2.2. Die Verbindung von Abendmahl und Nächstenliebe (Apg 6,1ff.)

Für die Interpretation des Diakonenamtes als eines Amtes der Nächstenliebe hat Apg 6,1ff eine zentrale Bedeutung, die sich wirkungsgeschichtlich in dem durch die Jahrhunderte hindurch wiederkehrenden Rückgriff auf diese Bibelstelle zeigt. Die sozialdiakonische, evangelische Auslegung des Diakonats, die in der Forschung mittlerweile kontrovers diskutiert wird, wurde zuerst im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament dargelegt¹². Sie geht von einer Grundbedeutung des Wortes diakonein aus, das sich allgemein mit ‚dienen‘ übersetzen lässt. Die Grundform dieses Dienstes ist nach Beyer das ‚Dienen am Tisch‘. Im Anschluss an Lk 22, 27/ Mt 20, 25ff. wird die antihierarchische Tendenz des Amtes betont. Christus selbst bezeichnet sich als Diakonos (Lk 22,18), seine Lebenshingabe am Kreuz als Diakonia (Mk 10,45). Die sozial-caritative Deutung des Begriffs ‚Dienen am Tisch‘ wird in der leiblichen Versorgung durch Essen und Trinken gesehen. Von Mt 25, 44 her wird das Dienen mit den sieben Werken der Barmherzigkeit identifiziert. In der Lebenshingabe Jesu und in der Nachfolge

seiner Diener und Dienerinnen wird diese Hingabe zum Ausdruck gläubiger Nachfolge. Die Wiederbelebung des Diakonen- und Diakonissenamtes durch evangelische Theologen im 19. Jahrhundert gründete auf dieser Interpretation biblischer Texte.

John Collins und Anni Hentschel haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das biblische Lexem ‚diakonein‘ sich nicht in der Niedrigkeit des Dienens erschöpft, sondern in seiner Grundform sehr allgemein die autorisierten Tätigkeiten eines Stellvertreters oder Beauftragten bedeutet. Im Unterschied zur älteren Exegese wird weniger das ‚Dienen‘ als vielmehr die ‚Beauftragung‘ als Grundform des Begriffes diakonein betont. Richtig ist auch, dass der Begriff nicht auf sozial-caritative Tätigkeiten oder Dienste bei Tisch *allein* zu reduzieren ist. Diese Tatsache wurde auch in der evangelischen Exegese seit Beyer gesehen. Sie steht in Übereinstimmung mit Collins‘ und Hentschels Feststellung, dass das Wort diakonein vielschichtig, für vermittelnde und übermittelnde Aufgaben, auch im Sinne von Seelsorge, Mission, Kollektenüberbringung und Verkündigung verwendet wird. Dies ist insbesondere bei Paulus und in der Briefliteratur der Fall. Die Pluriformität der frühen Ämter und die Vielschichtigkeit des biblischen Begriffes diakonein sind der Grund für die spätere Vielzahl von Amtskonzeptionen in den Kirchen der Ökumene.

In diesem Beitrag wird die an Apg. 6,1ff anknüpfende sozial-diakonische Interpretation dargestellt. Sie motivierte die evangelische Auffassung eines christlichen Amtes der Nächstenliebe, das mit dem biblischen Terminus Diakonia unter Rückgriff auf die Aufgabenteilung in Apg. 6,1ff. bezeichnet wurde.¹³ Ausgehend von Apostelgeschichte 6, 1ff. wurde in dieser Auslegungstradition dargelegt, dass der Begriff ‚Dienen bei Tisch‘ nicht nur die leibliche Versorgung im Haushalt bezeichnete (Lk 17, 7ff.), sondern auch für die frühen Formen des Abendmahles in Form von Agapefeiern verwendet wurde. Apg 6,1ff. wurde im Zusammenhang gesehen mit den frühen Hausgemeinden in Jerusalem, die in Gütergemeinschaft lebten (Apg 2,42, in Verbindung mit 1. Kor 11, 21f) und sich um das tägliche ‚Brechen des Brotes‘ in den Häusern versammelten. Frühkirchliche und antike Quellen schildern, dass in den frühen Gemeinden in Erinnerung an Jesu letztes Mahl in Hausgemeinden Agapen gefeiert wurden, bei denen Brot gebrochen und Wein (im Kelch des Heils) gereicht wurde. Diese Sättigungsmähler waren nach Jürgen Roloff noch nicht am Opfergedanken und den späteren Formen der Eucharistie orientiert, sondern an der Gemeinschaft, der realen Sättigung der Gemeindeglieder und der leibhaftig erfahrbaren Gnade des Auferstandenen in Brot und Wein.¹⁴ Wer nicht zu den Aga-

¹¹ Das hier verwendete griechische Wort ‚diakonos‘ ist mit Diakon bzw. Diakonin zu übersetzen. Die später von Calvin und Fliedner verwendete Übersetzung mit Diakonisse ist am Text nicht zu rechtfertigen.

¹² Beyer, H. W., Art. diakoneo, diakonia, diakonos, in: ThWNT II, hg. v. G. Kittel, Stuttgart 1935, Sp. 81ff.; Zur neueren evangelischen Exegese vgl. Vgl. auch Luz, U., Biblische Grundlagen der Diakonie, in: Ruddat, G./ Schäfer, G.K. (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 17ff.; zur kontroversen Debatte s. Anm. 10.

¹³ Zur kontroversen Debatte s. Anm. 5. Die sozial-diakonische Entwicklungslinie wird u. a. dargestellt bei: Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie, Göttingen 2003; Sander, St., Gott begegnet im Anderen. Der Diakon und die Einheit des sakramentalen Amtes, Freiburg/ Basel/ Wien 2006.; Ders., Das Amt des Diakons. Eine Handreichung, Freiburg 2008; Olson, J.E., Deacons and Deaconesses through the Centuries, Saint Louis 2003.

¹⁴ Roloff, J., Zur diakonischen Bedeutung von Gottesdienst und

pen kommen konnte, wurde von den Gaben des Tisches versorgt. Der Zusammenhang von Liebesmahl und Liebestätigkeit an bedürftigen Gemeindegliedern ist in Quellen der ersten Jahrhunderte vielfach belegt.¹⁵

Apostelgeschichte 6,1ff. schildert nach dieser Auslegung nicht nur, dass die griechischen Witwen bei der Armenspeisung übersehen wurden, sondern auch, dass daraufhin in der Gemeinde eine Arbeitsteilung vereinbart wurde. Sieben Männer wurden ausgewählt, die am Tisch dienten. Sie haben die Aufgabe, die Abendmahlsgaben an die Kranken und Bedürftigen der Gemeinde zu überbringen. Sie entlasten damit die Apostel, die im Dienst am Wort (Diakonia tou logou) missionierend und predigend das Evangelium verkündigen. Die durch Handauflegung eingesetzten Diener am Tisch werden in der späteren Auslegung der Perikope als die sieben Diakone bzw. Armenpfleger der Jerusalemer Gemeinde angesehen. Bemerkenswert ist, dass der Text die Identifikation der Sieben mit Diakonen nicht ausdrücklich vornimmt. In der weiteren Wirkungsgeschichte der Perikope wird diese Identifikation aber in der Regel vorausgesetzt. In der sozial-caritativen Interpretation des Diakonenamtes wird die Aufgabe der Sieben nicht nur in der Bereitung des Tisches des Herrn (Abendmahl) gesehen, sondern auch darin, die Armen und Kranken der Gemeinde mit (Spenden-)Gaben vom Tisch des Herrn zu versorgen.

Apg. 6,1ff. wurde zum Paradigma der Ämterzuordnung von Wort und Tat bzw. Predigtamt und Diakonenamt. In dieser Auslegungstradition wurde was Diakonenamt als Amt der Nächstenliebe bzw. Armenfürsorge interpretiert. Apg 6,1ff. entfaltete darin eine durch die Geschichte der Kirchen sich ziehende Wirkungsgeschichte. Sie hatte zur Folge, dass das sozialdiakonisch ausgestaltete Amt mit dem Begriff Diakonat bezeichnet wurde.¹⁶

3. Kirchliche Entwicklungslinien bis zur Reformation

3.1. Der Diakonat innerhalb der dreigliedrigen Ämterstruktur: Entwicklungen bis zum 5. Jh n.Chr.

Mit dem Ausbleiben der Wiederkunft Christi und dem Wachsen der christlichen Gemeinden im Mittelmeerraum etabliert sich die Kirche in der Welt. Es werden Organisationsstrukturen ausgebildet, harmonisiert und verfestigt. Ab 380 n. Chr. wird das Christentum unter Kaiser Theo-

dosius zur Staatsreligion im römischen Reich. Die frühen Gemeinden entwickelten sich von spontanen charismatisch organisierten Glaubensgemeinschaften zu einer um die Bischofssitze versammelten, in festen Strukturen organisierten Reichskirche weiter.

In unterschiedlichen Quellen zeigt sich bereits im 2. Jahrhundert eine beginnende Konzentration auf kirchliche Ämter. Der 1. Clemensbrief (um 96 n. Chr) kennt die spätere Trias: Bischof, Diakone und Presbyter. Das Bischofsamt wird in der Nachfolge der Apostel gesehen. Die Entwicklung des dreigliedrigen Amtes beginnt mit der Synchronisierung der biblischen Presbyterialtraditionen mit den bereits bei Paulus genannten Bischöfen und Diakon/innen. Bei Ignatius von Antiochien (Märtyrertod in Rom um 115 n. Chr) lässt sich eine Tendenz zur Zentralisierung um die Bischofssitze herum erkennen. Wo der Bischof ist, dort ist nach Ignatius auch die Kirche. Mit der Konzentration auf das Leitungsamt sollen die wahre Lehre und die Ordnung in der Kirche gestärkt werden. Dem Bischof untergeordnet sind die Diakone und die Presbyter, die als Laienkollegien in den Gemeinden lokale Leitungsaufgaben übernehmen. Die Diakone üben ihre Tätigkeit an den Bischofssitzen aus. Sie unterstützen den Bischof in seiner Leitungsfunktion. Bernd Lunglmayer skizziert die Zuordnung der drei Ämter bei Ignatius folgendermaßen:

Bischof (ist Abbild der väterlichen, göttlichen Autorität)	
Diakon/innen (sind Abbild Christi)	Presbyterkollegium (vergegenwärtigen die Versammlung der Apostel bzw. die himmlische Ratsversammlung/ Synhedrion) ¹⁷

Die bei Ignatius angelegte Entwicklung zum ‚Monepiskopat‘ erlebt nach Stefan Sander im dritten Jahrhundert ihre Blütezeit.¹⁸ Eine wichtige Zeugin dafür ist die Didaskalia, die im syrischen Raum im 3. Jahrhunderts verortet wird. Auch sie verwendet die bereits bei Ignatius begegnende himmlische Typologie, gibt sie aber in einer trinitarischen Form wieder, in der auch Diakoninnen ausdrücklich genannt sind.¹⁹ Zur Weiterentwicklung des Diakonenamtes trägt auch die Identifikation der Sieben (Apg 6,1ff.) mit Diakon/innen bei. Sie ist für das zweite Jahrhundert z. B. bei Irenäus (177 n. Chr. Bischof von Lyon) belegt.²⁰

Herrenmahl, in: G. K. Schäfer / Th. Strohm (Hg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen, Heidelberg 1990, 196ff.

¹⁵ Vgl. dazu z.B. Krimm, H. (Hg.), Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. 1: Altertum und Mittelalter, Stuttgart 1960.; Schäfer, G./ Herrmann V., Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie, in: Rudat, G./ Schäfer, G.K. (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 36ff.; Hammann, Die Geschichte der christlichen Diakonie.

¹⁶ Vgl. dazu: Sander, St., Das Amt des Diakons, 40ff.; Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie, 21ff., hier bes. 24ff., 27ff.

¹⁷ Vgl. Lunglmayer, B., Der Diakonat. Kirchliches Amt zweiter Klasse? Innsbruck/ Wien 2002, 67; vgl. auch Jurevicius, A., Zur Theologie des Diakonats, 38.

¹⁸ Vgl. Sander, S., Gott begegnet im Anderen. Der Diakon und die Einheit des sakramentalen Amtes, Freiburg/ Basel/ Wien 2006, 163.

¹⁹ Didasc. IX, zit. bei: Sander, Gott begegnet im Anderen. Der Diakon und die Einheit des sakramentalen Amtes (Freiburger theologische Studien 170), Freiburg/ Basel/ Wien 2006, 164. Vgl. auch Juresvicius, Zur Theologie des Diakonats, 42.

²⁰ Vgl. Latvus, K., Diaconal Ministry, 86.

Diakone und Diakoninnen werden bereits in der frühen Kirche vom Bischof durch Handauflegung geweiht. Sie sind neben liturgischen Aufgaben mit Verwaltungsaufgaben am Bischofssitz betraut. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Verwaltung des Vermögens der Kirchen, das auch der Armenfürsorge dient. Als Märtyrer wird in der katholischen Kirche der Diakon Laurentius verehrt, der in der valerianischen Verfolgung (4. Jh.) die von den heidnischen Verfolgern geforderten Kirchenschätze an die Armen verteilt hatte (vgl. Ambrosius, de off. II 28).²¹ Eusebios (HE VI 43) bezeugt um 250 n. Chr. für Rom eine Siebenzahl an Diakonen nach dem Vorbild von Apg. 6.1ff.. Neben den sieben Diakonen werden in zahlreichen Städten auch weitere Diakone und Subdiakone und Kardinaldiakone eingesetzt. In Konstantinopel betrug die Zahl der Diakone um 600 nach Junghans mehr als 100. In Rom wurde noch unter Papst Sixtus V (1521-1590) die Zahl der Kardinaldiakone von sieben auf vierzehn erhöht. Aus ihrer Mitte wurden Päpste gewählt.²²

3.2. Diakonat und Herrenmahl: Entwicklungen in den ersten fünf Jahrhunderten

In der Forschung zu den sozial-caritativen Entwicklungslinien des Diakonats wird nicht nur auf die dreigliedrige Ämterstruktur und die Zuordnung der Diakone zu den Bischöfen hingewiesen, sondern auch auf den Zusammenhang zu den Abendmahlsfeiern der Gemeinden. Als ein Zeuge für den Zusammenhang von gottesdienstlicher Mahlfeier und diakonischer Liebestätigkeit wird in der diakoniewissenschaftlichen Literatur Justin (um 150 n. Chr.) zitiert.²³ Die Beziehung zu Apg 6,1ff. ist evident:

„An dem Tage, den man Sonntag nennt, findet eine Zusammenkunft aller, in Stadt und Land, statt und es werden dabei die Denkwürdigkeiten der Apostel oder Prophetenschriften gelesen, solange es angeht. Hat der Vorleser geendet, so hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er vermahnt und aufruft, diesem Guten nachzueifern. Darauf erheben wir uns alle und senden Gebete empor. Nach den Gebeten aber wird, wie oben beschrieben, Brot, Wein und Wasser herbeigebracht, der Vorsteher spricht in gleicher Weise Gebete und Danksagungen nach seinem Vermögen und das Volk stimmt mit ‚Amen‘ ein. Darauf wird ausgeteilt und kommuniziert, wobei jeder seinen Teil von dem, wofür Dank gesagt wurde, empfängt; den Abwesenden aber wird es durch die Diakone gebracht. Wer wohlhabend ist, gibt freiwillig, nach eigenem Ermessen, das Seine. Und was dabei zusammenkommt, wird vom Vorsteher hinterlegt, der damit Witwen und Waisen versorgt und solche, die krankheitshalber oder aus anderen Gründen bedürftig sind,

²¹ Jungmann, J. A., Diakon, in: LThK Bd.3 (Freiburg i.Br. 1986), 320.; Weitere Belege zur sozialdiakonischen Aufgabe der Diakone bei: Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie, Göttingen 2003, 35ff.;

²² Jungmann, J.A., 321.

²³ Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie, 42.

ferner die Gefangenen und in der Gemeinde anwesenden Fremdlinge, kurz er ist allen Notleidenden ein Fürsorger“ (Apol I, 67, 3-7)²⁴

Im dritten Jahrhundert wird der Zusammenhang von Mahlfeier und Spenden für bedürftige Gemeindeglieder in Quellen berichtet. Der Diakonats wird sichtbar als das Amt, das die Gaben verwaltet, sie im Auftrag des Bischofs zu denjenigen bringt, die in Not geraten sind. Der Diakonats wendet sich den Nächsten nicht nur in Form der Verwaltung zu, sondern auch in den Besuchen und Pflege der Kranken selbst. In diesen Besuchen werden karitative, seelsorgerliche und liturgische Aufgaben miteinander verbunden.²⁵ Von einer außerordentlichen und überzeugenden Liebestätigkeit von Christen und ihren Amtsträgern wird in der Antike wiederholt berichtet. Das Diakonatum aller Gläubigen trägt zur Ausbreitung des Christentums bei. Wiederholt ist durch die Jahrhunderte hindurch belegt, dass insbesondere Diakone und Diakonissen als Amtsträger/innen für die Aufgabe der Fürsorge für Kranke und Notleidende berufen waren.²⁶ Das Bild ihrer Tätigkeit ist vielfältig und umfasst neben der Verwaltung der Almosen, der konkreten Armen- und Krankenpflege auch liturgische Aufgaben u. a. in der Taufe und der Mahlfeier in unterschiedlicher Zuordnung und Abhängigkeit zu den Presbytern und Bischöfen.

Herbert Krimm führt in seiner Quellensammlung zur Geschichte der Diakonie mehrere Quellen an, in denen Diakone und Diakoninnen als Fürsorger der Armen und Pflegerinnen der Kranken bezeichnet werden. Im ‚Hirt des Hermas‘ (Mitte des 2. Jahrhunderts datiert) findet sich folgende Klage:

„Die mit den Flecken sind Diakone, die ihren Dienst schlecht verwaltet, Witwen und Waisen den Unterhalt geraubt und sich bei dem Amt, das sie zum Dienen empfangen haben, bereichert haben.“²⁷

²⁴ Justin, Apol. I, 65-67, in Auszügen zitiert bei: Ritter, A. M., Alte Kirche (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen Bd. 1), Neukirchen-Vluyn 1977/ 1985, 37f.; vgl. auch: Hamann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit, Göttingen 2003, 42

²⁵ Vgl. Hammann, Die Geschichte der christlichen Diakonie, 39ff..

²⁶ Vgl. dazu bes. Krimm, Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. 1; Krimm zitiert u. a.: den Hirt des Hermas (IX. Gelichnis 26,2), ebd., 44; die Pseudo-clementinischen Petrusakten (II/67), ebd., 46; die Kirchenordnung Hippolyts (33, 1-2), ebd. 51; Cyprian, Briefe 52, Kap 1, ebd. 55; die Syrische Didaskalie Kap. XVI, ebd., 63. Diakone und Diakonissen werden in der Taufe und in der Krankenpflege eingesetzt. Als Verwalter der Liebesgaben und Vermögen für die Armen vgl. Krimm: Apostolische Kirchenordnung 20-33, ebd., 64f.; die Apostolische Konstitution III/ 19 sieht die Diakone und Diakonissen ebenfalls in der Kranken- und Armenfürsorge, ebd. 74. Eine kirchenhistorische Bewertung und Sichtung der Quellen ist noch nicht geleistet. Diakone sind auch als Katecheten belegt: Augustin an Diakon Deogratius, Krimm, ebd. 92.

²⁷ Krimm, ebd., 43; Hirt des Hermas, Similitudo IX, 26/27 (Die Apostolischen Väter, hg. v. Lindemann, A./ Paulsen, H., 1992, 522ff.), hier zitiert bei: Hammann, Die Geschichte der christlichen Diakonie, 43.

In der Kirchenordnung Hippolyts (Anfang 3. Jh. n. Ch.) heißt es

„Ein Diakon erfährt, wenn er eingesetzt wird, die Handauflegung allein durch den Bischof, zu dessen Dienste er – nicht zum Priestertum – eingesetzt wird, um Fürsorge – für die Kranken – zu treffen und dem Bischof darüber Bericht zu erstatten.“²⁸

Eine viel zitierte Quelle für eine sozialdiakonische Konzeption des Diakonats ist die syrische Kirchenordnung ‚Testamentum Domini‘, deren Endredaktion auf das 5. Jahrhundert datiert wird.²⁹ Der Diakon (die Diakonin) wird auch in dieser Schrift sichtbar als Teil der Gemeindeleitung. Er arbeitet im Auftrag des Bischofs, ist aber zugleich Ratgeber aller Amtsträger/innen. Er wird als ‚Sinnbild der ganzen Kirche‘ bezeichnet:

„Der Diakon tut und teilt nur das mit, was der Bischof ihm aufträgt. Er ist Ratgeber des ganzen Klerus und so etwas wie das Sinnbild der ganzen Kirche. Er pflegt die Kranken, kümmert sich um die Fremden, ist der Helfer der Witwen. Väterlich nimmt er sich der Waisen an, und er geht in den Häusern der Armen aus und ein, um festzustellen, ob es niemand gibt, der in Angst, Krankheit oder Not geraten ist. Er geht zu den Katechumenen in ihre Wohnungen, um den Zögernden Mut zu machen und die Unwissenden zu unterrichten. Er bekleidet und ‚schmückt‘ die verstorbenen Männer, er begräbt die Fremden, er nimmt sich derer an, die ihre Heimat verlassen haben oder aus ihr vertrieben wurden. Er macht der Gemeinde die Namen derer bekannt, die der Hilfe bedürfen.“³⁰

Bemerkenswert ist die sozialdiakonische Dimension der auf Gemeindeebene angesiedelten diakonischen Tätigkeit. Bemerkenswert ist auch die Verbindung zum Katechumenat, zur religiösen Bildungsarbeit. Die Verbindung des Diakonenamtes zum Abendmahl kommt im Ordinationsgebet der syrischen Kirchenordnung zum Ausdruck: Er (sie) ist „Mitdarbringer“ der Gaben im Gottesdienst.³¹

Die in der Diakonatsforschung zitierten Quellen bedürfen noch einer differenzierten historischen Erforschung. Sie sind lokal geprägt und darin auch begrenzt. Dennoch lassen sich Gemeinsamkeiten im Blick auf eine sozialdiakonische Entwicklungslinie des Diakonats erkennen, die mit einer ausgeprägten sozialen Tätigkeit der Gemeinden

²⁸ Kirchenordnung Hippolyts 33, 1-2, zitiert bei: Krimm ebd., 51

²⁹ Die deutsche Übersetzung derjenigen Stellen, die für den Diakon relevant sind, findet sich bei: Fischer, B., Dienst und Spiritualität des Diakons. Das Zeugnis einer syrischen Kirchenordnung des 5. Jahrhunderts, in: Plöger, J./ Weber, H.J. (Hg.), Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes, Freiburg 1980, 263ff.; vgl. Lunglmayer, Der Diakon, 67ff.; zur syrischen Kirchenordnung vgl. auch: Sander, Gott begegnet im Anderen, 165ff.

³⁰ TD I.34, 1 (48) zitiert nach Fischer, Dienst und Spiritualität des Diakons, 265f.; vgl. hier: Lunglmayer, Der Diakon, 68.

³¹ TD I. 38,2f., zitiert nach: Fischer, Dienst und Spiritualität des Diakons, 199, vgl. hier: Sander, Gott begegnet im Anderen, 167.

im Zusammenhang steht. Unter der Überschrift „Untergangsszenarien“ fasst Stefan Sander aus einer katholischen Perspektive die Entwicklung des Amtes bis zum 5. Jahrhundert folgendermaßen zusammen: „Mit dem Testamentum Domini ist eines der letzten Dokumente aus der Blütezeit des Diakonats beschrieben. Nachdem der Diakon im dritten und vierten Jahrhundert vielfältige Dienste im sozialdiakonischen Feld in Zuordnung zum Episkopat verrichtet hat, verliert er nach dem fünften Jahrhundert kontinuierlich an Bedeutung. Noch vor dem Ende des ersten Jahrtausends ist das Amt des Diakons nahezu funktionslos und theologisch ortlos geworden.“³² Sanders Diagnose ist im Blick auf die weitere katholische Entwicklung zuzustimmen. Dass die sozialdiakonische Verbindung zwischen Agape und Nächstenliebe auch weiterhin in den Kirchen reflektiert wurde, zeigt u. a. das in der Ostkirche angesiedelte ökumenische Konzil zu Konstantinopel (Trullo-Konzil 680-692 n. Chr.). Kari Latvus weist darauf hin, dass in diesem Dokument der Diakon weniger mit liturgischen Aufgaben charakterisiert wird, sondern vielmehr unter Verweis auf Apg 6,1ff. mit der Fürsorge für die Armen.³³

3.3. Die Hierarchisierung des Amtes: Die Entwicklung des Diakonats als Durchgangsstufe zum Priesteramt

Die Entwicklung des Diakonats in der katholischen Kirche ist von zwei Grundzügen geprägt. Zum einen wurde das Abendmahl zur Eucharistie ausgestaltet. In der Wiederholung des Sünden tilgenden Opfers Christi am Kreuz vollzieht der geweihte Priester in der Eucharistiefeier die Wandlung der Abendmahlselemente zu Blut und Leib Christi. Die Bedeutung der Eucharistie für das Heil der Gläubigen als Sünden vergebendes Sakrament tritt in den Vordergrund. Die sozialdiakonische Dimension nimmt demgegenüber ab, um am Ende der Entwicklung im 13. Jahrhundert ganz aus dem Zusammenhang der Eucharistiefeier zu verschwinden. Gleichzeitig werden die Ämter hierarchisch organisiert. Im 4. Jahrhundert n. Chr. ist die Hierarchisierung der Weihestufen greifbar.³⁴ Das Diakonenamt wird zur untersten Weihestufe und zur Durchgangsstufe zum Priester- und Bischofsamt. Auf der Synode zu Ancyra (314 n. Chr.) werden die Presbyter mit der priesterlichen Leitung des Gottesdienstes beauftragt. Die im Neuen Testament erwähnten Presbyter, die als Älteste keine kultischen Aufgaben hatten, werden zu Priestern mit gottesdienstlich-sakramentaler Funktion.³⁵ Bereits die Synode von Nicea schließt nach Kari Latvus die

³² Sander, St., Das Amt des Diakons. Eine Handreichung, Freiburg i.Br. 2008, 73.

³³ Latvus, K., Diaconal Ministry in the Light of Reception an Reinterpreting of Acts 6, In: Diaconia: Vol 1/ Issue 1/ 2010, 82ff., hier: 90f.

³⁴ Latvus schildert die Biografie des Chysostomos, der zuerst zum Diakon, dann zum Priester und schließlich zum Bischof geweiht wurde, Latvus, K., Diakonal Ministry, 88f.

³⁵ Vgl. Schneider, N./ Lehnert, V.A. (Hg.), Berufen – wozu? Zur gegenwärtigen Diskussion um das Pfarrbild in der Evangelischen Kirche, Neukirchen 2009, 18.

Diakone von der Darbringung der Abendmahlsgaben aus. Die gottesdienstliche Verantwortung in der Eucharistie ist den Priestern vorbehalten.³⁶ Die syrische Kirchenordnung zeigt andererseits, dass lokale Traditionen die Diakone als Mitdarbringer der eucharistischen Gaben noch bis ins 6. Jahrhundert hinein kannten.

Die weitere Entwicklung ist nach Stefan Sander dadurch charakterisiert, dass in der mittelalterlichen Theologie die Ämter auf das Sakrament der Eucharistie hin geordnet werden: „So ist für Thomas von Aquin das Sakrament der Weihe hingeeordnet auf das Sakrament der Eucharistie. Alle Differenzierungen innerhalb des sakramentalen Ordo leitet Thomas von der jeweiligen Beziehung zur Eucharistie ab.“³⁷ Bemerkenswert ist, dass im Zuge dieser Hierarchisierung und Sakramentalisierung der Ämter Frauen, die noch in der Alten Kirche und in der Bibel als Diakoninnen Erwähnung finden, aus den Ämtern der Kirche und aus dem sozialdiakonischen Handeln der Gemeinden verdrängt werden.³⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen: Für die evangelische Diakoniewissenschaft hatten bereits Paul Philippi und Jürgen Roloff auf die enge Verbindung der frühen Diakonie mit dem Agapemahl der Gemeinde hingewiesen.³⁹ In Apg. 6, 1ff wird nach ihrer Auffassung ein Zusammenhang von Gottesdienst, Gemeinschaft und Diakonie (leiturgia, koinonia, diaconia) sichtbar, der in der späteren Entwicklung der Gemeinden und ihren Gottesdiensten zurück gedrängt wird. In den frühen Gemeinden besaß der Diakonat demnach eine bedeutende Funktion. Die Amtsträger/innen brachten die liturgische Gemeinschaft der im Namen Jesu versammelten in Kontakt mit den alltäglichen Sorgen und Nöten der Gemeindeglieder. Diakonie ist Teil der gemeindlich-gottesdienstlichen Begegnung und diese wiederum trägt das Evangelium aus dem Gottesdienst hinaus, bis hinein in die alltäglichen Risiken des Lebens. Christuspräsenz und Christusbefolgung sind in Gottesdienst und Alltag durch den Diakonat gegenwärtig.

Während die katholische Kirche dem Diakonat bis zum zweiten vatikanischen Konzil keine Eigenständigkeit mehr zuordnet und die Aufgaben vor allem im liturgischen Bereich ordnet, ist es die Reformation, die die sozialdiakonische Tradition des Diakonenamtes in Anschluss an Apg 6,1ff und unter Kritik der katholischen Ämterordnung wieder aufgreift.

³⁶ Latvus, *Diaconal Ministry*, 87f.

³⁷ Sander, *Das Amt des Diakons*, 88.

³⁸ Vgl. Reininger, D., **Diakonat der Frau in der einen Kirche**. Diskussionen, Entscheidungen und pastoral-praktische Erfahrungen in der christlichen Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion. Mit einem Geleitwort von Karl Lehmann, Ostfildern 1999.

³⁹ Philippi, P., *Diakonie I*, in: TRE Bd. VIII, Berlin/ New York 1981, 621ff.; Roloff, J., *Zur diakonischen Dimension und Bedeutung von Gottesdienst und Herrenmahl*, in: Schäfer, G. K./ Strohm, Th. (Hg.), *Diakonie - biblische Grundlagen und Orientierungen* (VDWI 2) Heidelberg 2009, 186ff.; Schmidt-Lauber, H.-C., *Liturgie und Diakonie*, in: BuL 69/ 2/ 1996, 60ff.

4. Der Diakonat in den Kirchen der Reformation

Die Erneuerung des Diakonenamtes als eines selbständigen Amtes mit eigenem theologischem Profil neben dem Predigtamt gelang auch in der Zeit der Reformation nicht. Dennoch lässt sich zeigen, dass sich Reformatoren darin einig waren, dass das Diakonenamt im Anschluss an Apg 6,1ff. als ein Amt der Armenfürsorge in den Gemeinden wiederbelebt werden sollte. Man kann die Bemühungen der Reformatoren um das Diakonenamt als einen bis heute noch nicht abgeschlossenen reformatorischen Reformprozess bezeichnen.

4.1. Die reformatorische Ämterlehre

Die reformatorische Ämterlehre hat ihre Wurzeln in der Kritik des Weihestatus der katholischen Ämter. Dem Sakrament der Weihe setzt Martin Luther das Priestertum aller Gläubigen entgegen. Alle Getauften sind in den Stand der Gnade versetzt, d. h. von Gott geweiht und haben mit Hilfe des Heiligen Geistes die Fähigkeit, das Evangelium auszulegen.⁴⁰ Der Konzentration auf die Eucharistie in der katholischen Ämterkonzeption wird in den lutherischen Kirchen die Konzentration auf die Predigt von der Rechtfertigung der Sünder und Sünderinnen entgegengesetzt. Das kirchliche Amt dient dazu, den Glauben zu erlangen. Der Glaube wird durch das Evangelium und die Sakramente mit Hilfe des Heiligen Geistes gewirkt (CA V). Damit Wortverkündigung und Sakramente in ordentlicher Berufung (rite vocatus, CA XIV) ausgeübt werden, werden Männer (keine Frauen!) - um der Ordnung in der Gemeinde willen - in das kirchliche Amt (ministerium ecclesiasticum) ordiniert.⁴¹

Betrachtet man die lutherische Ämterlehre, so wird deutlich, dass die Restituierung des Diakonenamtes nicht das vordringliche Anliegen der Reformatoren war. Es ist aber der Verdienst Gottfried Hammanns und anderer Diakoniewissenschaftler/innen, gezeigt zu haben, dass die Reformatoren eine gemeinsame Vorstellung von einer Erneuerung des Diakonenamtes besaßen.⁴² Es lässt sich zeigen, dass in den verschiedenen lutherischen und reformierten Theologien das Diakonenamt übereinstimmend als Amt der Armenfürsorge angesehen wurde.

⁴⁰ Vgl. z.B. WA 6, 408; Martin Luther, *An den christlichen Adel deutscher Nation: von des christlichen Standes Besserung* (1520), in: *Ausgewählte Schriften*, Bd.1, hg. v. Bornkamm, K./ Ebeling, G., Frankfurt a.M. 1882/ 19832, 156f.

⁴¹ Zur lutherischen Ämterlehre vgl.: Karle, I., *Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft*, Gütersloh 20012; Goertz, H., *Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther* (Marburger theologische Studien Bd. 46), Marburg 1997.

⁴² Hammann, G., *Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit*, Göttingen 2003, 190ff.; Bernoulli, W., *Von der reformierten Diakonie der Reformationszeit*, in: Krimm, H. (Hg.), *Das diakonische Amt der Kirche*, Stuttgart 1953, 193ff.

Exemplarisch sei hier die Theologie Martin Luthers zum Diakonat ausgeführt: Luther schreibt in seiner Schrift ‚Über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche‘ (1520):

„Weiterhin ist die Aufgabe des Priesteramtes nichts außer das Amt des Wortes, des Wortes sage ich, nicht des Gesetzes, sondern des Evangeliums, das diakonische Amt ist in Wahrheit nicht das Lesen des Evangeliums und der Epistel, wie es heute der Brauch ist, sondern das Vermögen der Kirche an die Armen auszuteilen, damit die Priester von der Verrichtung der zeitlichen Dinge entlastet sind und freigestellt sind zur Verkündigung des Wortes.“⁴³

Schon hier werden Anklänge an Apg 6,1ff erkennbar. Dass die Aufgabenteilung aus Apg 6, 1ff. zum Paradigma der lutherischen Konzeption des Diakonenamtes wurde, wird in mehreren Predigten Martin Luthers zum Stephanustag deutlich. Wiederholt formuliert der Reformator, dass jede Gemeinde neben einem Prediger auch einen Diakon haben sollte, der für die Armenfürsorge zuständig ist.

In einer Predigt Luthers von 1523 heißt es:

Das erst stuck habt ir hie, das ir sehet, wie ein Christlich kirch gestaltet soll sein unnd ein recht bild eins geystlichen regiments, das die Apostel hie fueren, versorgen die seelen, geen mit predigen und mit gebetten umb, verschaffen doch, das auch der leib versorget wird, werffen etlich menner auff, die da die gueter austeylen. So versorget das Christliche Regiment an leib und seel, das keyner mangel hatt, wie Lucas sagt, und alle reychlich gespeysset an der seel und wol versorget an leyb. Das ist ein recht bild. Es wer wol gut, das mans noch anfieng, wann die leut darnach weren, da ein statt als diße hie geteylt wuerd in vier oder fuef stueck, geb yglichem ein prediger und Diakonum, die da gueter außsteylten und versorgten kranck lewt und drauff sehen, wer da mangel leyde. Wir haben aber nicht die person darzu, darumb traw ichs nicht anzufahen, so lang biß unser herr gott Christen macht.⁴⁴

Die Armenfürsorge ist wie die guten Werke nach Luthers Auffassung zwar nicht heilswirksam. Dennoch ist die Hinwendung zum bedürftigen Nächsten Ausdruck und Frucht des rechten Glaubens. Luther kann die Nächstenliebe nicht nur als wahren Gottesdienst bezeichnen, sondern er leitet die Liebe zum Nächsten auch direkt aus der gnädigen Zuwendung Gottes zu den Sündern und Sünderinnen ab. Die Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ (1520) charakterisiert die Theologie der Nächstenliebe folgendermaßen:

„Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammtem, Menschen ohne alle Verdienste, rein umsonst und aus eitel Barmherzigkeit, durch und in Christus den vollen Reichtum aller Frommheit und Seligkeit gegeben, so daß ich hinfort nichts mehr bedarf als zu glauben, daß es so sei. Ei so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen

Gütern so überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst tun, was ihm not, nützlich und selig ist, weil ich doch durch meinen Glauben in allen Dingen in Christus genug habe. Sieh, so fließt aus dem Glauben die Liebe und die Lust zu Gott und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen. Denn so wie mein Nächster Not leidet und unseres Überflusses bedarf, so haben ja auch wir Not gelitten und seiner Gnade bedurft. Darum sollen wir so, wie uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, durch den Leib und seine Werke nichts anderes tun als dem Nächsten helfen.“⁴⁵

Die Hinwendung zum Mitmenschen ist also mehr als nur gebotene Christenpflicht. Sie ist Antwort des Glaubens auf Gottes gnädige Erwählung. Ein Glaube ohne gute Werke ist nach Luthers Auffassung tot. In diesem Zusammenhang gewinnt das Diakonenamt bei Luther seine theologische Tiefe von der Rechtfertigung her, von der liebenden Zuwendung Gottes zu seinen bedürftigen Geschöpfen.

Die Geschichte des Diakonats in der Reformationszeit ist noch nicht in der zu wünschenden Breite erforscht, um abschließende Aussagen zu treffen. Es lässt sich aber aufgrund der bisherigen Darstellungen zeigen, dass insbesondere die reformierten Kirchen, Martin Bucer in Straßburg und Calvin in Genf das Diakonenamt als ein Amt der Armenfürsorge erneuerten. Die reformierten Ämterkonzeptionen haben in der Regel ein viergliedriges Amt aus den biblischen Schriften abgeleitet: Pastoren, Doktoren, Älteste und Diakone.⁴⁶ Gottfried Hammann hat die Theologie des Reiches Gottes bei Martin Bucer gewürdigt, aus der sein Ansatz zur Restituierung des Diakonenamtes in Straßburg entsprang.⁴⁷ Johannes Calvin gilt als derjenige Reformator,

⁴⁵ Von der Freiheit eines Christenmenschen WA VII, 66, hier zitiert aus: Martin Luther, Ausgewählte Schriften Bd. 1, hg. v. Bornkamm, K./ Ebeling, G., Frankfurt a.M. 1982/ 19832, 260. vgl. auch Klein, M., Der Beitrag der protestantischen Theologie zur Wohlfahrtstätigkeit im 16. Jahrhundert, in: Strohm, Th./ Klein, M. (Hg.). Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas Bd. 1, Heidelberg 2004, 146ff.; hier bes. 148f.; Stupperich, R., Bruderdienst und Nächstenhilfe in der deutschen Reformation, in: Krimm, H. (Hg.), Das diakonische Amt der Kirche, Stuttgart 1953, 156ff.; Strohm, Th., ‚Theologie der Diakonie‘ in der Perspektive der Reformation, in: Philippi, P./ Strohm, Th., Theologie der Diakonie (VDWI Bd.1), Heidelberg 1989, 175ff.

⁴⁶ Calvin wird in der Regel eine ‚Vier-Ämterlehre‘ zugeschrieben. Hinzuweisen ist darauf, dass die Zahl der Ämter aber variieren kann. Vgl. Rohloff, R., Calvin kennen lernen, Göttingen 2008, 70ff. Wilhelm Bernoulli stellt fest, dass Calvin gelegentlich nur drei Ämter nennt (Bernoulli, Von der reformierten Diakonie der Reformationszeit, in: Krimm, H. (Hg.), Das diakonische Amt der Kirche, Stuttgart 1953, 193ff., hier: 204f.). Alexandre Ganoczy hat die Weiterentwicklung von einer drei-Ämterlehre zu einer vier-Ämterlehre bei Calvin dargelegt: Ganoczy, A., Ecclesia ministrans. Dienende Kirche und kirchlicher Dienst bei Calvin, Freiburg/ Basel/ Wien 1968, hier: 140ff; 177ff.

⁴⁷ Hammann, G., Die Geschichte der christlichen Diakonie. Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformationszeit, Göttingen 2003, hier: 241ff.; ders., Martin Bucer. Zwischen Volkskirche und Bekenntnis-Gemeinschaft, Wiesbaden/ Stuttgart 1989. vgl.

⁴³ WA 6, 566, 32ff.

⁴⁴ WA 12, 693, 27ff., Predigt zum Stephanustag 1523.

dem es in Genf am weitesten gelang, in Zusammenarbeit mit der Kommune eine an der Armenfürsorge orientierte Konzeption des Diakonats in der Praxis zu etablieren.⁴⁸ Sowohl Bucer als auch Clavin sahen dabei auch Frauen für dieses Amt vor. Theodor Fliedner hat rund 300 Jahre später unter Rückgriff auf Calvin und dessen Bibel- und Kirchenväterauslegung in den reformierten Gemeinden im Rheinland das Amt der Diakonisse und des Diakons erneuert für den evangelischen Diakonats.

Betrachtet man die Reformation, so kann man feststellen, dass trotz übereinstimmender Ämtertheologien eine nachhaltige Erneuerung des Diakonenamtes nicht gelang. Die Gründe hierfür bedürfen noch einer breiteren Forschung. Einige wenige Hinweise lassen jedoch Konturen einer politischen Gesamtsituation erkennen, die die Durchsetzung eines erneuerten Diakonenamtes erschwerten.

4.2. Die kommunale und kirchliche Reform der Armenfürsorge im 16. Jahrhundert

Die Reformation mit ihren theologischen Reformbestrebungen agiert in einem Gemeinwesen, das von sozialen Veränderungsprozessen gekennzeichnet ist. Ein Problem in der Umbruchszeit vom Mittelalter zur Neuzeit besteht in der Armenfürsorge.⁴⁹ Nicht nur die Reformatoren, sondern auch die Städte und Fürsten des römischen Reiches waren daran interessiert, die Armenfürsorge neu zu regeln. Ein Problem, das sich auch in Schriften Luthers und anderer Reformatoren widerspiegelt, ist das mittelalterliche Bettelwesen.⁵⁰ Der theologischen Maxime des Mönchtums folgend, gilt Armut nicht als Schande, sondern als Gott wohlgefällige Lebensform. In den Bettelorden und Klöstern sammelten sich nicht nur Menschen, die materiell arm waren, sondern auch solche, die in der Nachfolge der Heiligen (z. B. des Franziskus) eine Lebensform wählten, die nach einem kurzen Leben eine Ewigkeit in Gottes Gegenwart verhieß. Dem Seelenheil dienten auch die Spenden, Stiftungen und Opfergaben der Gläubigen.

Die Reformatoren, insbesondere Martin Luther, kritisierten das Bettelwesen zusammen mit Stiften und Klöstern als Ausdruck eines verkehrten Glaubensweges. Die Rechtfertigung allein aus Gnade widersprach seiner Ansicht nach der

auch: Bernoulli, W., Das Diakonenamt bei Butzer, Greifensee 1953.

⁴⁸ Kari Latvus postuliert deshalb, dass ein permanentes caritatives Diakonenamt erst von Calvin realisiert wurde, ders., Diaconal Ministry 101.

⁴⁹ Vgl. Klein, M., Der Beitrag der protestantischen Theologie zur Wohlfahrtstätigkeit im 16. Jahrhundert, in: Strohm, Th./ Klein, M. (Hg.). Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas Bd. 1, Heidelberg 2004, 146ff.; Sachße, Ch. / Tennstedt, F., Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart/ Berlin/ Köln/ Mainz 1980.

⁵⁰ Sprengler-Ruppenthal, A., Zur Entwicklungsgeschichte der reformatorischen bzw. reformierten Kirchen- und Armenordnung, in: Strohm, Th./ Klein, M. (Hg.), Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas Bd. 1, Heidelberg 2004, 180ff

kirchlichen Praxis. Stattdessen sollten die Gemeinden, die kirchlichen, aber auch die kommunalen, dafür sorgen, dass Menschen mit ihren Gaben einen Beruf erlernten und darin Gott und ihren Mitmenschen dienten. Bildung war das Mittel, um Teilhabe zu ermöglichen. Auch Frauen sollten nach Luthers Auffassung gebildet werden, weil sie für die Erziehung der Kinder und die Hauswirtschaft eine wichtige Rolle spielten.

Martin Luther trat deshalb, wie andere Reformatoren auch, dafür ein, die Bettelorden, Stifte und Klöster auf zu lösen. Die daraus gewonnenen Ressourcen sollten nach dem Willen des Reformators in Bildung investiert werden. Klöster wurden zu Bildungseinrichtungen umgestaltet.⁵¹ Die Vermögen der Stiftungen und Klöster wurden an die Armenkassen der Städte und Gemeinden überführt. Aus dem ‚gemeinen Kasten‘ der Armenkasse der Stadt wurden die materiell Armen versorgt. Sie unterlagen der Kontrolle der Armenvögte. Man kann annehmen, dass Luther und andere Reformatoren für die Verwaltung dieser Armenkassen die Diakone vorgesehen hatten.

Betrachtet man die Kastenordnungen der Reformation⁵², so stellt sich die Situation anders dar. Abgesehen von Genf, wo tatsächliche kirchliche Amtsträger zeitweise mit der Verwaltung der Armenkasse beauftragt waren, gelang es in den anderen reformatorischen Städten nicht, Diakone in die Stellen der Armenvögte einzusetzen. Zwingli in Zürich überließ die Armenkassen ganz der Kommune und begründete dies mit der Aufgabenteilung zwischen Klerus und christlicher Obrigkeit. Die Forschung ist hier noch nicht zu einem abschließenden Urteil gekommen. In den von Theodor Strohm u. a. veröffentlichten Ordnungen der reformatorischen Städte sind die Armenvögte m.E. nicht als Diakone erkennbar.⁵³ Der Kasten wurde zwar in den Kirchen aufgestellt, die Verwaltung der Vermögen lag in Kooperation mit der Kirchengemeinde aber in der Regel bei den Kommunen und dort bei einem bürgerlichen Armevorsteher. In einzelnen reformatorischen Städten (z. B. Straßburg und London) sind Diakone belegt, die von den Gemeinden für soziale Fragen eingesetzt waren.⁵⁴

⁵¹ In dieser Tradition stehen z. B. die traditionsreichen Internate Maulbronn und Blaubeuren, die Kindern aus weniger wohlhabenden Familien in Württemberg kostenlos Schulbildung vermittelten. Sie bereiteten auf das Studium der Theologie als Stipendiaten im Evangelischen Stift in Tübingen vor. Zur Tradition von Diakonie und Bildung vgl. Noller, A., Diakonie und Bildung, in: Kottnik, K.-D./ Hauschildt, E. (Hg.), Diakoniefibel. Grundwissen für alle, die mit Diakonie zu tun haben, Gütersloh 2008, 37ff.

⁵² Armen- und Kastenordnungen der Reformationszeit sind abgedruckt in: Strohm, Th./ Klein, M. (Hg.). Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas Bd. 2, Heidelberg 2004.

⁵³ Strohm, Th./ Klein, M. (Hg.). Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas Bd. 2, Heidelberg 2004. Hammann sieht in den Ordnungen z. T. Diakonatskonzepte verwirklicht.

⁵⁴ Vgl. Bernoulli, Von der reformierten Diakonie der Reformationszeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Reformatoren wie Martin Luther, Martin Bucer; Johannes Calvin, Johannes a Lasko u. a.⁵⁵ strebten eine Erneuerung des Diakonenamtes nach Apg 6,1ff. an. Sie sahen die Diakone bzw. Diakonissen in einem Amt der Armenfürsorge und Pflege des Nächsten. Dass auch in Wittenberg noch zu Luthers Zeiten Diakone als Hilfsprediger ordiniert wurden⁵⁶, ist nur einer der Widersprüche, die darauf hinweisen, dass in dieser Zeit des Umbruchs nicht alle Reformvorhaben zugleich strukturiert zu Ende geführt werden konnten. Gemeinsam ist der Reformation aber die Einsicht, dass der Diakonat als ein Amt der Hinwendung zum bedürftigen Nächsten in der evangelischen Sozialethik wurzelt. Das Amt ist im Zentrum protestantischer Theologie angesiedelt: in der gnädigen Zuwendung Gottes zu seinen sündhaften und fehlbaren Geschöpfen. Der Diakonat ist Teil einer evangelisch diakonischen Bildungstradition, insofern nicht Almosen vergeben, sondern Teilhabe ermöglicht wird durch Bildung und Arbeit⁵⁷.

5. Die Erneuerung des evangelischen Diakonats im 19. Jahrhundert

Die Erneuerung des evangelischen Amtes des Diakons/der Diakonisse erhielt im 19. Jahrhundert einen erneuten Aufschwung. Bis dahin hatte sich in den lutherischen Kirchen das Predigtamt als herausragendes Amt der evangelischen Kirchen etabliert. In den reformierten Kirchen, insbesondere in den Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen, hatten sich noch Kirchenordnungen erhalten, die ein diakonisches Laienamts mit sozialen Intentionen kannten. Daneben wurden in Landeskirchen Diakone als Hilfsprediger eingesetzt.

Die Wiederbelebung des Diakonats ist weniger auf kirchliche Impulse zurückzuführen. Vielmehr war es die soziale Not der Industriellen Revolution, die Massenarmut und die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten, die engagierte Theologen wie Johann Hinrich Wichern und Theodor Fliedner, Friedrich von Bodelschwingh, Wilhelm Löhe und engagierte Christinnen wie Amalie Sieveking, Florence Nightingale und andere dazu motivierten, jenseits der kirchlichen Strukturen freie Werke zu schaffen, um auf der Basis von bürgerlichen Vereinen der Not entgegenzutreten. Die Gründergeneration intendierte mit ihren Werken nicht nur die Linderung sozialer Risiken, sondern auch eine geistliche Erneuerung der Gesellschaft. Deshalb griffen sie in der Ausbildung der Berufsarbeiter/innen der Inneren Mission bzw. der Mutterhäuser auf die Vorbilder kirchlicher Ämter zurück. Das gilt insbesondere für Theodor Fliedner und seine Weggenossen und Weggenossinnen in der Erneuerung des Diakonen- und Diakonissenamtes⁵⁸. Es gilt aber ganz

besonders auch für Johann Hinrich Wichern, der als Erneuerer der männlichen Diakonie gilt. Die Brüderhäuser der Inneren Mission trugen zur Ausbreitung des Berufes des Diakons maßgeblich bei.

Auf der Seite der Kirchen scheiterte der Versuch des preußischen Monarchen Friedrich Wilhelm VI, den Diakonat als ein kirchliches Amt in seinem Herrschaftsgebiet zu restituieren. Die von ihm einberufene Mon Bijou-Konferenz kam hinsichtlich einer Einführung des Diakonates in der preußischen Kirche zu keinem Ergebnis.

5.1. Die männliche und die weibliche Diakonie des 19. Jahrhunderts

Die Entwicklung des evangelischen Diakonats geschieht im Zusammenhang der Entwicklung sozialer Berufe im 19. Jahrhundert. Die industrielle Revolution hatte zu einer Verarmung breiter Bevölkerungsschichten geführt. Durch zahlreiche Initiativen von freien Vereinen und christlichen Initiativen wurde versucht, dem Elend durch Werke der christlichen Nächstenliebe zu begegnen. Die Wiederbelebung des Diakonats vollzieht sich unter dem Einfluss von christlich sozialen Initiativen, die für ihre Arbeit professionell geschultes und christlich motiviertes Personal benötigten. Sie waren Teil der bürgerlichen Vereinskultur des 19. Jahrhunderts und institutionell unabhängig von den Kirchen.

5.1.1. Johann Hinrich Wichern und die Brüder des Rauhen Hauses

Exemplarisch für die zahlreichen Initiativen und Ausbildungen sei hier Johann Hinrich Wicherns Brüderanstalt vorgestellt, die zahlreiche weitere Gründungen motivierte.⁵⁹ Wicherns Gründung des Rauhen Hauses in Hamburg steht im Zusammenhang einer größeren Rettungshausbewegung, als deren Begründer der Schweizer Christian Heinrich Zeller gilt.⁶⁰

Als Wichern 1836 das Gehilfeninstitut im Rauhen Haus gründete, wollte er damit für seine Zöglinge aus den Armutsquartieren Hamburgs Erzieher gewinnen. Es waren

(1789 – 1848) als Element für dessen Verständnis. Eine motivgeschichtliche Untersuchung zum Wesen der Mutterhausdiakonie, Neukirchen-Vluyn 1966

⁵⁹ Häusler, M., „Dienst an Kirche und Volk“. Die Deutsche Diakonen-schaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913 – 1947), Stuttgart 1995. Eine Karte aus dem Jahr 1935 zeigt die Verbreitung von 20 Diakonenanstalten in Deutschland, ebd., 30.

⁶⁰ Neben Johannes Falk und anderen Gründern von Rettungshäusern wurde Wichern insbesondere durch die Beuggener Armenschullehrerausbildung inspiriert. Vgl. Hauss, G., Retten, Erziehen, Ausbilden – Zu den Anfängen der Sozialpädagogik als Beruf: Eine Gegenüberstellung der Entwicklungsgeschichte der Armenschullehrer-Anstalt Beuggen und des Brüderinstitutes am Rauhen Haus in Hamburg (Europäische Hochschulschriften XI/ 6), Bern 1995.

⁵⁵ Vgl. Bernoulli, ebd.

⁵⁶ So Krarup, M., Ordination in Wittenberg, Tübingen 2007, 97f.

⁵⁷ Vgl. zum Zusammenhang von Bildung und Teilhabe: Beck, H./ Schmidt, H. (Hg.), Bildung als diakonische Aufgabe, Stuttgart 2008.

⁵⁸ Vgl. Philippi, P., Die Vorstufen des modernen Diakonissenamtes

Handwerker, die in Lesen und Schreiben und Christentumslehre ausgebildet wurden. Sie sollten ihr handwerkliches Wissen, ihre Allgemeinbildung sowie ihre christliche Überzeugung an die Kinder im Rauhen Haus weitergeben. Wicherns Intention des Rettungshauses galt der Errettung der Kinder aus der sozialen Not, sie galt aber auch der Errettung ihrer Seelen vor dem sittlichen Verfall und dem Unglauben. Wichern nannte seine Mitarbeiter zunächst Gehilfen (des Vorstehers), die Ausbildungsstätte trug bei ihrer Gründung den Namen Gehilfeninstitut. Später nannte Wichern seine pädagogischen Mitarbeiter ‚Brüder‘ in Analogie zu den christlichen Bruderschaften und in Bezug auf das pädagogische Konzept des Rauhen Hauses, in dem die Kinder in Familiengruppen unter der Leitung der Brüder erzogen und ausgebildet wurden. Die Bruderschaft zeichnete sich aus durch den Gedanken der Gemeinschaft, in die die Brüder eingesegnet wurden. Durch Sendung wurden die Brüder des Rauhen Hauses vom Vorsteher in Einsatzorte entsandt. Sie gehörten der Gemeinschaft Zeit ihres Lebens an und schlossen sich in Bruderräten und Konferenzen der Leiter von Brüderanstalten zusammen.⁶¹

Die Berufsarbeiter der Inneren Mission erwiesen sich als nachgefragte Berufsgruppe, die in vielfältigen Einsatzorte entsandt wurden: Als Hausväter von Rettungshäusern, Gründer von Waisenhäusern, als Stadtmissionare, als Seelsorger, die Auswanderer/innen nach Amerika und andere Ziele in der Welt begleiteten, als Pfleger und Felddiakone in den Befreiungskriegen, als Gefängniswärter und in zahlreichen anderen sozialen, heilpädagogischen und pflergerischen Berufsfeldern in Deutschland und im Ausland. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstand ein Netzwerk von Rettungs- und Bruderhäusern, deren Gemeinschaften bis heute im VEDD zusammengeschlossen sind. Die Konferenz der Ausbildungsleiter/innen von Diakonenschulen (KAL) und die Konferenz der Leiter von Diakonenausbildungsstätten (KLD) vertreten die Anliegen der Berufsgruppen im Diakonat noch heute im VEDD. Bemerkenswert ist, dass der als Gründervater geltende Wichern selbst einer Identifikation seiner Brüder mit dem kirchlichen Diakonat zunächst distanziert gegenüber stand.⁶²

⁶¹ Zur Geschichte vgl. insbes. Häusler, „Dienst an Volk und Vaterland“; ders., Wichern und die männliche Diakonie, in: Herrmann, V./ Gohde, J./ Schmidt, H. (Hg.), Johann Hinrich Wichern – Erbe und Auftrag (VDWI 30), Heidelberg 2007, 181ff.; Hauss, G., Die Gehilfen- und Brüderausbildung im Rauhen Haus – Der Beginn eines Berufes zwischen Tradition und Moderne, in: Schindler, U. (Hg.), Mit Herrn Wichern im Gespräch. Orientierung für Diakonie und Gesellschaft im Jubiläumsjahr 2008, 82ff. Schmuhl, Hans-Walter, Senfkorn und Sauerteig: Die Geschichte des Rauhen Hauses zu Hamburg 1833-2008, Hamburg 2008.

⁶² Vgl. Noller, A., Forschen und Gedenken. Einleitende Gedanken zum Wichernjahr und zum Wichernjubiläum, in: Noller, A./ Grau, F./ Löblein, F. (Hg.), Christlicher Glaube und soziale Verantwortung, 10ff., hier: 18ff.

5.1.2. Theodor Fliedners Diakonatskonzeption: Diakonissen und Diakone

Der Diakonat wurde im 19. Jahrhundert nicht allein durch die männliche Diakonie, sondern insbesondere auch durch die weibliche Diakonie neu belebt. Der Drang nach einer Berufstätigkeit von bürgerlichen Frauen verband sich mit den christlichen Motivationen einer durch die Erweckungstheologie geprägten Frömmigkeit der Lebenshingabe und Sendung in den Dienst am Nächsten. Zahlreiche Frauen wie Elisabeth Fry in England und Amalie Sieveking wurden zu Initiatorinnen und Vorbildern einer christlichen Liebestätigkeit von Frauen, die zu einer Entwicklung der weiblichen Berufstätigkeit im konservativ kirchlichen Milieu beitrug.⁶³

Als profiliertester Vertreter der Mutterhausdiakonie gilt Theodor Fliedner. Sein Werk steht neben den großen Initiativen von Wilhelm Löhe in Neuendettelsau, Friedrich v. Bodelschwingh in Bethel und dem von Friedrich Zimmer gegründeten Diakonieverein (Zehlendorfer Verband). Fliedner gründete zusammen mit seinen beiden Ehefrauen die Kaiserswerther Diakonie. Er leitete das Diakonissenamt wie schon Johannes Calvin aus der Bibel selbst ab (insbes. Röm 16,1f. und 1. Tim 5, 1ff.) und fand auch in zahlreichen Quellen der Kirchenväter Hinweise auf eine durch die Jahrhunderte hindurch tragende Liebestätigkeit von Frauen, die er mit den ‚weiblichen‘ Eigenschaften der Hingabe und Pflege verbunden sah.⁶⁴ Obwohl Fliedner die Diakonissen als kirchliche Amtsträgerinnen ansah, gründete auch er sein Werk als freien Verein neben der Institution Kirche. Eine enge Verzahnung im Vorstand der Kaiserswerther Diakonie mit kirchenleitenden Personen stellte die Nähe zur rheinischen Kirche her.

Die Konzeption der Kaiserswerther Schwesternschaft hat zahlreiche Vorbilder: Neben den katholischen Orden der barmherzigen Schwestern waren Fliedner Mennotische Schwestern ebenso bekannt wie die diakonischen Initiativen von Elizabeth Fry und anderen Gründungen im In- und Ausland, die er auf Reisen z. T. selbst gesehen hatte. Die Kaiserswerther Schwesternschaft war gekennzeichnet durch Verzicht auf persönlichen Besitz, durch Gehorsamspflicht gegenüber dem Vorsteher und seiner Frau. Die Schwestern wurden nach einer Probezeit eingesegnet und arbeiteten in zahlreichen Handlungsfeldern: In der Pflege, in Krankenhäusern, in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Erziehung, in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf, in der Hauswirtschaft, in der Mission und ihren Missionsschulen, in privaten Haushalten, in Kirchengemeinden, in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und auch in Kommunen. Sie waren professionell ausgebildet und wurden vom Vorsteher nicht

⁶³ Philippi, P., Die Vorstufen des modernen Diakonissenamtes; Hauff, A. v. (Hg.), Frauen gestalten Diakonie, Band 2: Vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.

⁶⁴ Vgl. insbesondere Fliedners Gutachten zum Diakonat für die Mon Bijou-Konferenz: Ders., Gutachten des Pastors Dr. Fliedner, in: Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths, Bd. 3, zweite Lieferung, Berlin 1856, 108ff.

nur in Europa, sondern auch in die ganze Welt entsandt. Die Schwestern erhielten zwar keinen Lohn, mit der Tracht der bürgerlichen Frau (Haube) und der professionellen Ausbildung errangen sie aber einen anerkannten sozialen Status. Durch die Pflege im Alter im Feierabendheim war eine Altersversorgung gesichert, die unverheirateten Frauen im 19. Jahrhundert häufig nicht gegeben war. Die Verbindung von christlicher Frömmigkeit, Lebensgemeinschaft, beruflicher Anerkennung und sozialer Sicherheit machte das Kaiserswerther Modell nicht nur für Frauen aus sozial ungesicherten Verhältnissen attraktiv. Durch ihre Tracht erkennbar und durch ihren selbstlosen auf persönlicher Glaubensüberzeugung basierenden Einsatz in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen haben Diakonissen und diakonische Schwesternschaften über Jahrzehnte hinweg weltweit der Liebestätigkeit der Kirche und der Diakonie ein in der Öffentlichkeit erkennbares und in ihrer sozialkaritativen Tradition identifizierbares Gesicht gegeben.⁶⁵

Michael Häussler weist darauf hin, dass Anfang 1930, zur Zeit der größten Expansion der weiblichen Diakonie, den etwa 4.000 Diakonen mehr als 30.000 Diakonissen gegenüber standen.⁶⁶ Die Brüder bekleideten im Durchschnitt höher qualifizierte Positionen, und zwar in der mittleren Leitungsebene der Inneren Mission. Dort trugen sie als Hausväter (von Erziehungs- und Pflegeheimen und Herbergen) als Vereinsgeschäftsführer, später als Gemeindediakone und kommunale Wohlfahrtspfleger ebenso maßgeblich zur Verbreitung der Ideen der Inneren Mission bei wie die in ihrer Tracht in der Öffentlichkeit erkennbaren, weltweit verbreiteten Diakonissen. Der Kaiserswerther Verband, der zusammen mit dem von Friedrich Zimmer gegründeten Zehlendorfer Verband heute zu den bedeutendsten Verbänden im Diakoniat zählt, ist gemeinsam mit dem VEDD Mitglied der ‚Verbände im Diakoniat‘ – ViD -

Diakonissen und Diakone haben bis ins 21. Jahrhundert hinein das Bild einer barmherzigen, Nächstenliebe übenden Kirche geprägt. Insbesondere als Gemeindeschwestern, in diakonischen Einrichtungen und Krankenhäusern haben sie nicht nur durch ihren aufopferungsvollen Dienst zum Auf-

⁶⁵ Zur Konzeption der Mutterhausdiakonie vgl.: Schmidt, J., Beruf: Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert, Frankfurt / New York 1989; dies., „Die Frau hat ein Recht auf die Mitarbeit am Werke der Barmherzigkeit“, in: Röper, U. (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe, 138ff.; Brakemeiner, R., Die Mutterhausdiakonie und ihr Weg in die Zukunft, Kassel 2002.; Gause, U., / Lissner, C. (Hg.), Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft, Leipzig 2005; Friedrich, N./ Müller, Ch.-R./ Wolff, M. (Hg.), Diakonie pragmatisch. Der Kaiserswerther Verband und Theodor Fliedner (Festschrift aus Anlass des 90jährigen Jubiläums des Kaiserswerther Verbandes), Neukirchen-Vluyn 2007; Götzelmann, A./ Sahmel, K.-H./ Schwarz, A.-E. (Hg.), Frauendiakonie und Krankenpflege. Im Gespräch mit Diakonissen in Speyer (VDWI 37), Heidelberg 2009.; Felgentreff, R., Die Diakonisse. Beruf und Religion im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Kuhlemann, F. M./ Schmuhl, H.W. (Hg.), Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2003, 194ff.

⁶⁶ Häussler, Wichern und die männliche Diakonie, 181.

bau großer Werke maßgeblich beigetragen, sondern auch in ihrem Amt die Menschenfreundlichkeit Gottes glaubhaft in die Gesellschaft hineingetragen. Sie haben darin Menschen an den gesellschaftlichen Rändern und jenseits der kirchlichen Parochien erreicht.

In der Forschung wird m. E. noch wenig beachtet, dass Theodor Fliedner nicht nur Diakonissen ausbildete, sondern im Pastoralgehilfeninstitut in Duisburg auch Diakone.⁶⁷ Anders als Wichern, der gegenüber der Amtsbezeichnung Diakon / Diakonisse zurückhaltend war, hat Fliedner seine diakonischen Berufsarbeiter schon früh und aus Überzeugung als Diakone bezeichnet. Sie wurden zunächst als Hilfsdiakone später als Diakone in den Gemeinden analog zu den Gemeindeschwestern eingesetzt.

5.2. Der Versuch einer Restituierung des Diakoniamtes in der preußischen Kirche: Die Monbijou-Konferenz (1856)

Als herausragendes Ereignis zur Restituierung des Diakoniamtes als eines kirchlichen Amtes wird in der diakoniewissenschaftlichen Fachliteratur die Monbijou-Konferenz des Jahres 1856 dargestellt. Sie fand statt im Rahmen der Reformen der Evangelischen Kirche der Union in den Herrschaftsgebieten des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV.⁶⁸ Nach dem Willen des Königs sollte eine Reform der Gemeindeordnung durchgeführt werden, die nicht nur die Einführung synodaler Elemente beinhaltete, sondern auch die Erneuerung des Diakonats. Die vom König einberufene Konferenz, die in dem Berliner Lustschlösschen Monbijou tagte, war dazu vorgesehen, eine allgemeine Synode vorzubereiten. Neben dem Diakoniat standen noch weitere Fragen auf der Tagesordnung.

⁶⁷ Vgl. Hildemann, K.D./ Kaminsky, U./ Magen, F. (Hg.), Pastoralgehilfenanstalt - Diakonienanstalt - Theodor-Fliedner-Werk. 150 Jahre Diakoniegeschichte, Köln 1994.; Häusler, M., Vom Gehilfen zum Diakon, in: Röper, U./ Jüllig, C. (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848 - 1998, Berlin 1998, 112ff.

⁶⁸ Vgl. Die Gutachten und Protokolle der Konferenz sind abgedruckt in: Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats, Bd. III und IV, Berlin 1856/ 1857. Zur Konferenz vgl.: Friedrich, N., Die historische Dimension der Debatte um den Diakoniat - die Monbijou-Konferenz von 1856, in: Herrmann, V./ Gohde, J./ Schmidt, H. (Hg.), Johann Hinrich Wichern. Erbe und Auftrag, Heidelberg 2007, 167ff.; Meyer, D., Monbijou-Konferenz (1856) und Evangelische Allianz (1857), in: Rogge, J./ Ruhbach, G. (Hg.), Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union II: Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918), Leipzig 1994, 97ff.; Kaiser, J. Ch., Ist Diakonie Kirche? Überlegungen zu einem schwieriger werdenden Verhältnis in historischer Perspektive, in: Herrmann, V./ Horstmann, M. (Hg.), Studienbuch Diakonik, Bd. 2, Neukirchen-Vluyn 2006, 227ff.; Wolff, M., Diakonie pragmatisch - Diakoniat und Kirchenreform. 150 Jahre nach Wicherns und Fliedners Monbijou-Gutachten, in: Herrmann, V. u.a. (Hg.), Johann Hinrich Wichern, 172ff.

Die Konferenz wurde von dem renommierten Kirchenrechtslehrer Ämilius Ludwig Richter vorbereitet. Er verfasste für die Diakonatsfrage eine Denkschrift und beauftragte fünf Gutachter. Die Verhandlungen über den Diakonats dauerten nur zwei Tage. Wegen der differierenden Positionen der fünf Gutachter und der kontroversen Diskussion der Konferenzteilnehmer kamen die Verhandlungen zu keinem gemeinsamen Ergebnis. Nicht nur die Frage des Diakonats selbst war strittig zwischen reformierten und lutherischen Positionen, sondern auch die Frage der Ausgestaltung des Diakonen- und Diakonissenamtes als eines kirchlichen Amtes konnte zu keiner Einigung geführt werden.

Drei der fünf Gutachten markieren die konträren Positionen der Konferenz. Der Leiter des Wittenberger Predigerseminars Schmieder vertritt auf der Konferenz als eine erste Position die lutherische Auffassung vom Amt: Das Pfarramt ist Zentrum und Maß aller Ämter. Wo überhaupt die Notwendigkeit eines Diakonats für soziale und pflegerische Fragen gesehen wird, soll es dem Pfarramt untergeordnet und zugeordnet sein. Eine eigenständige oder gleichberechtigte Rolle wird für das Diakonenamt nicht gesehen. Dennoch wird eine Einführung im Blick auf die kirchliche Anbindung der freien diakonischen Werke und zur Entwicklung einer diakonischen Arbeit in den Gemeinden befürwortet.⁶⁹

Das Gutachten von Theodor Fliedner vertritt zusammen mit dem Ordinarius für Theologie aus Halle, Prof. Jakobi, und zusammen mit Pastor Kunze aus Berlin eine Position in Anlehnung an reformierte Ämtertheologien. Diese markiert die zweite Argumentationslinie auf der Konferenz. Fliedner sieht analog zur kirchlichen Realität in den rheinischen Provinzen im Diakonats ein Gemeindeamt, das von Laien ausgeübt wird. Diese sind gewählte Mitglieder der Presbyterien in Kirchengemeinden. Weil diese Laien in ihrem bürgerlichen Beruf anderweitige Verpflichtungen haben und deshalb die sozialen und pflegerischen Bedarfe der Gemeinden nicht in dem Umfang bearbeiten können, wie es wünschenswert wäre, benötigen sie professionelle Unterstützung. Diese Unterstützung geschieht durch ausgebildete Hilfsdiakone und Diakonissen, die den Laiendiakonen zur Seite gestellt werden. Sie werden vom Mutterhaus (in Kaiserswerth oder im Pastoralgehilfeninstitut in Duisburg) ausgebildet, von dort entsandt und von diesem auch im Alter versorgt.

Fliedner hatte die Diakone zunächst als Hilfsdiakone bezeichnet, um den Unterschied zu den Laiendiakonen in der Gemeindeleitung zu verdeutlichen. Später nannte Fliedner seine diakonischen Professionellen Diakon bzw. Diakonisse. Sie wurden in die Gemeinden in pflegerische und sozial-pädagogische Aufgabenfelder entsandt. Fliedner, der selbst an der Konferenz nicht teilnahm, formulierte damit eine Diakonatskonzeption, die vom reformierten, funktional gegliederten, auch von Laien ausgeübten Leitungsamt in

⁶⁹ Gutachten des ersten Directors des Königl. Prediger-Seminars in Wittenberg, Dr. Schmieder, in: Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths III/2, Berlin 1856, 79ff.

der Gemeinde ausgeht und diesem die diakonischen Professionellen an die Seite stellt.⁷⁰

Als eine dritte Position ragt Johann Hinrich Wicherns bis heute lesenswertes Gutachten aus den Dokumenten heraus.⁷¹ Wichern unterscheidet im Gutachten zum Diakonats drei Formen der Diakonie: Erstens die freie, die sich in den Werken der Freien Liebespflege (Freie Wohlfahrtspflege und Vereine) organisiert. Zweitens die bürgerliche Diakonie, die von Seiten des Staates und des Gesetzgebers Rahmenbedingungen für das diakonische Handeln schafft (Armensteuer, Infrastrukturmaßnahmen). Als dritte Form der Diakonie bezeichnet Wichern die kirchliche Diakonie. Im Raum der kirchlichen Institutionen und ihrer Diakonie siedelt Wichern das Diakonenamt an. Der kirchliche Diakonats wird nach Wichern in den Kirchengemeinden dort aktiv, wo Menschen sich nicht mehr selbst helfen können und andere Hilfen versagen (Familie, Nachbarschaft, freie Diakonie). Die Hausarmen der Gemeinden (verwaiste Kinder, Menschen in prekären Lebenssituationen) sollen im Sinne der Armenfürsorge von hauptamtlichen Diakonen versorgt werden, die in dazu einzurichtenden kirchlichen Ausbildungsstätten (übergangsweise auch von den Brudershäusern der Inneren Mission) auf diese sozialdiakonische Arbeit der Liebespflege vorbereitet werden.

Die Aufgabe der kirchlichen Diakone leitet Wichern, wie übrigens auch alle anderen Gutachter der Konferenz, von der Aufgabenteilung in Apg 6,1ff. her. Im Unterschied zu den Pfarrern sollen sich die Diakone um die sozialen Fragen in den Gemeinden kümmern. Durch die Tat der Nächstenliebe wird Gottes Heilshandeln konkret verkündigt. Die Diakone übernehmen keine Predigtaufgaben. Wichern sieht ihre gottesdienstliche Funktion in der Fürbitte der Gemeinde. Der Diakonats wird von Wichern als gleichberechtigtes Amt neben dem Pfarramt gesehen. Wichern folgt darin der altkirchlichen dreigliedrigen Ämterstruktur (Diakone, Priester und Bischöfe), in der der Diakonats und das Pfarramt in den Gemeinden gleichberechtigt nebeneinander stehen. Der Diakonats soll vorrangig dort entstehen, wo die tatsächliche Not die Einrichtung des Amtes sinnvoll macht, insbesondere in den sozialen Brennpunkten der Städte. Flächendeckend schlägt Wichern die Einsetzung von Archidiakonen vor, die in Kirchenleitender Funktion für die diakonischen Aufgaben der Kirchenbezirke und Gemeinden verantwortlich sind.

Bemerkenswert an Wicherns Position ist, dass er die in der freien Diakonie ausgebildeten Brüder in seinem Gutachten nicht mit dem kirchlichen Diakonenamt identifiziert,

⁷⁰ Gutachten des Pastors Dr. Fliedner zu Kaiserswerth, in: Aktenstücke III/2, 1856, 108ff. Vgl. auch: Magen, F., Die Duisburger Pastoralgehilfen- und Diakonenanstalt von der Gründung im Jahr 1844 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Hildemann u.a. (Hg.), Pastoralgehilfenanstalt, 3ff.

⁷¹ Gutachten des Dr. theol. Wichern zu Horn bei Hamburg, in: Aktenstücke III/2, 1856, 127ff. Vgl. auch Ders., Gutachten über die Diakonie und den Diakonats (1856), in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. III/ 1, hg. v. P. Meinhold, Berlin/ Hamburg 1968, 130ff.

sie vielmehr davon abgrenzt.⁷² Obwohl bereits in anderen Brüderanstalten, wie z. B. der Karlshöhe in Ludwigsburg, eine Bezeichnung der Brüderhäuser als Diakonenschulen üblich war, war Wichern zunächst der Auffassung, dass das Amt des Diakons in der Gemeinde und nicht in der auf der Basis von Vereinen organisierten freien Diakonie anzusiedeln sei. Die Verbindung des Diakonenamtes und -namens mit den Gemeinschaften im Diakonatsamt erfolgte auch in den diakonischen Gemeinschaften Wichern'scher Prägung sukzessive.⁷³

Die Monbijou-Konferenz gilt zu Recht als Meilenstein der Diakonatsgeschichte, auch wenn die Einführung des Diakonats nicht flächendeckend erfolgte. Die Gutachten der Konferenz sind bis heute noch unzureichend erschlossen. Sie bieten nicht nur zahlreiche Einblicke in die Diakonatsgesetze des 19. Jahrhunderts, sondern neben kirchenhistorischen Belegen zum Diakonatsamt (hier bes. Fliedner) auch inspirierende Ansätze zu einer Theologie der Diakonie (hier bes.: Wichern).

5.4. Entwicklungslinien seit dem 19. Jahrhundert

Theologische und institutionelle Entscheidungen des 19. und des 20. Jahrhunderts sind für die Geschichte der Diakonie und des Diakonats bis heute prägend. Die Organisation der Diakonie in freien Vereinen und die Weiterentwicklung des Diakonats in den diakonischen Einrichtungen und Gemeinschaften gehen Hand in Hand. Mit der Ausgestaltung der Subsidiarität in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik wird die diakonische Arbeit in die Erbringung sozialer Dienstleistungen im entstehenden Sozialstaat eingebunden. Die diakonischen Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission hatten Anteil an der Entwicklung der sozialen und pflegerischen Berufe (Heimerziehung, Krankenpflege, Wohlfahrtspflege). Diakone und Diakoninnen arbeiten heute in staatlich anerkannten Berufen. Die in den diakonischen Ausbildungsstätten vermittelten Abschlüsse orientieren sich an einer doppelten Qualifikation, in der Regel auf Fachhochschulniveau. Es gibt neben grundständigen Ausbildungen auch Berufsbegleitende Wege zum Diakonatsamt. Das Studium bzw. die Ausbildung ist einerseits an fachspezifischen Inhalten der helfenden, pädagogischen und pflegenden Berufe orientiert und andererseits an geistlich-theologischen Qualifikationen. Diese doppelte Qualifikation gehört seit dem 19. Jahrhundert zum Merkmal diakonischer Berufsgruppen.

Die diakonischen Gemeinschaften sind bis ins 20. Jahrhundert hinein der Ort, an dem die diakonischen Berufsarbeiterinnen und Berufsarbeiter, die Brüder und Schwestern im Diakonatsamt, beheimatet sind. Die damit vollzogene institutionelle Trennung von Diakonie und Kirche strukturiert auch die weitere Entwicklung. Der Diakonatsamt bleibt bis ins 20. Jahrhundert hinein in den diakonischen Gemeinschaften verortet. Die Einbindung in die Freie Wohlfahrtspflege und in die diakonischen Gemeinschaften bleibt auch bestimmend in den Irrungen und Konflikten des Nationalsozialismus, aus denen auch die Gemeinschaften nicht ohne Brüche und schuldhaftige Verstrickungen hervorgehen.⁷⁴ Der Beitrag der diakonischen Gemeinschaften zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Diakonats vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus ist noch nicht hinreichend erforscht.

terinnen und Berufsarbeiter, die Brüder und Schwestern im Diakonatsamt, beheimatet sind. Die damit vollzogene institutionelle Trennung von Diakonie und Kirche strukturiert auch die weitere Entwicklung. Der Diakonatsamt bleibt bis ins 20. Jahrhundert hinein in den diakonischen Gemeinschaften verortet. Die Einbindung in die Freie Wohlfahrtspflege und in die diakonischen Gemeinschaften bleibt auch bestimmend in den Irrungen und Konflikten des Nationalsozialismus, aus denen auch die Gemeinschaften nicht ohne Brüche und schuldhaftige Verstrickungen hervorgehen.⁷⁴ Der Beitrag der diakonischen Gemeinschaften zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Diakonats vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus ist noch nicht hinreichend erforscht.

5.5. Diakonatsamt im 20. Jahrhundert

Bereits in der Weimarer Republik lassen sich Bestrebungen in den diakonischen Gemeinschaften erkennen, den Diakonatsamt in den Kirchengemeinden zu verstärken und als kirchliches Amt in den Ordnungen der Landeskirchen zu verankern. Seit Gründung der diakonischen Gemeinschaften wurden Schwestern und Brüder in Kirchengemeinden entsandt. Bereits in der Weimarer Republik und während der Zeit des Nationalsozialismus wird in der Deutschen Diakonenschaft und in den Leitungsstrukturen der Brüderhausvorsteherkonferenzen gefordert, in den Landeskirchen ein drittes Amt (neben Bischöfen und Pfarrern) zu schaffen bzw. dieses in der kirchlichen Gesetzgebung zu verankern. In Preußen fand schon 1903 eine Gruppe von Stadtmissionaren in Berliner Kirchengemeinden eine Anstellung. Die Altpreußische Union hatte 1921 bereits eine Gemeindehelferprüfung eingeführt, mit der Diakone in den kirchlichen Dienst übernommen werden konnten.⁷⁵

Im Zuge dessen werden in Gliedkirchen der EKD die Gemeindehelfer/innen und Katechet/innen sukzessive mit in den Diakonatsamt eingeseget. Damit vollzieht sich eine erneute Verankerung des Diakonats in Kirchengesetzen (z. B. 1926 kirchliche Gemeindehelferprüfung auf der Karlshöhe, 1944 Verordnung über das Amt des Diakons (Diakonatsamtordnung) in Württemberg.)⁷⁶ In der altpreußischen Union wurde 1942 eine „Verordnung über die Ausbildung und Anstellung der Diakone“ verabschiedet, die neben den „Gemeindediakonen“ auch die „Anstaltsdiakone“ als kirchliche Amtsträger anerkannte.⁷⁷

⁷² Vgl. Wichern, J. H., Diakonen- und Diakonissenhäuser (1855), in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. II/1, hg.v. Meinhold, P., Berlin/ Hamburg 1968, 76ff.; Wichern, J.H., Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland (1868), in: Ders., Ausgewählte Schriften Bd. 2, hg.v. Janssen, K., Gütersloh, 1956/ 1979, 147ff.

⁷³ Vgl. Häussler, „Dienst an Volk und Kirche“, 23 ff.; Ders., Vom Gehilfen zum Diakon, 112ff.

⁷⁴ Grundlegend Häussler, „Dienst an Kirche und Volk“. Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913 -1947), Stuttgart / Berlin / Köln 1995,

⁷⁵ Vgl. Fischer, H./ Kurmann, E./ Rodermund, P./ Thierfelder, J./ Zeifelder-Löffler, M. (Hg.), Das Rauschen der Zeit und die Stimme Gottes. Die Karlshöher Bruderschaft in der Zeit des Dritten Reiches, Reutlingen 1996, 145f.; Häussler, „Dienst an Volk und Vaterland“, 464.

⁷⁶ Fischer, H. u.a. (Hg.), Das Rauschen der Zeit, 22f, 165ff.

⁷⁷ Vgl. Häussler, Dienst an Kirche und Volk, hier: 408. Weitere Diakonatsamtordnungen ebd., 406ff.

Die Verbindung mit den katechetischen und gemeindepädagogischen Berufsgruppen in der EKD förderte einerseits die engere Anbindung an die Landeskirchen und die Schaffung von Diakonenordnungen. Sie trägt aber andererseits auch zu einer zunehmenden Unschärfe im Berufsbild Diakon / Diakonin bei, da je nach lokaler Ausprägung auch religionspädagogische und gemeindepädagogische Ausbildungen zur Einsegnung in den Diakonat führen.⁷⁸ In verschiedenen Landeskirchen stehen in den Diakongesetzen die sozialdiakonischen Berufsfelder in Diakonie und Freier Wohlfahrtspflege neben den kirchlich-gemeindepädagogischen und religionspädagogischen Aufgaben. Positiv ist zu vermerken, dass mit dieser Entwicklung im 20. Jahrhundert das unerledigt gebliebene Anliegen der Monbijou Konferenz realisiert wurde. In verschiedenen Landeskirchen wurden Diakongesetze auf den Weg gebracht, um den Diakonat neben dem Pfarramt als Amt der Kirche zu stärken. Der Diakonat fand wieder eine Verankerung in den Kirchenbezirken. Diese Entwicklung wurde auch durch die Gründung des Evangelischen Hilfswerkes nach dem zweiten Weltkrieg und die Einrichtung von Diakonischen Bezirksstellen gefördert.

Trotz dieses Fortschrittes trägt die Entwicklung zugleich dazu bei, dass die Konturen des Amtes undeutlicher werden. Das vielfältige Bild des diakonischen Amtes wird in der Folgezeit dadurch noch in seiner Komplexität gesteigert, dass auch Ausbildungsgänge aus den ehemaligen Bibelschulen bzw. missionarischen Ausbildungsstätten und aus den Schulen der evangelischen Jugendverbände (z.B. Jugendführerschule des CVJM in Kassel seit 1928, heute CVJM Hochschule) als Ausbildungen zum Diakonat anerkannt wurden.⁷⁹ Diese Mitarbeitenden in Kirche und Mission waren ursprünglich stärker an Aufgaben der missionarischen Verkündigung, an Evangelisation, evangelischer Jugendarbeit und Gemeindeerneuerung sowie an katechetischen Inhalten orientiert. Sie verstanden sich unter anderem als eine Berufsgruppe, die das Pfarramt in seinem Verkündigungsauftrag unterstützt.

Die Komplexität des diakonischen Amtes wird nicht zuletzt auch noch dadurch gesteigert, dass die kirchlichen Berufsgruppen nicht überall identisch sind mit den Amtsträgerinnen und Amtsträgern im Diakonat. Die Überschneidungen zwischen Berufsgruppe und Amt sind nach den lokalen Traditionen der Gliedkirchen unterschiedlich geregelt. Das gilt auch für die vielfältigen Ausbildungswege, die zur Einsegnung, bzw. Berufung in den Diakonat führen.

Nach der Gründung der Bundesrepublik und der Erneuerung der Subsidiarität im Sozialsystem der Bundesrepublik

⁷⁸ Zur Entwicklung der kirchlichen Berufe vgl.: Buttler, G., Kirchliche Berufe, in: TRE, Bd. XIX, Berlin/ New York 1990, 191ff.; der Bezug zum kirchlichen Unterricht findet sich z. B. in den Diakonenordnungen der bayrischen und der württembergischen Landeskirche. In Württemberg werden auch Religionspädagog/innen, die im Schulunterricht tätig sind, in das Diakonenamt eingeseget.
⁷⁹ Vgl. Buttler, Kirchliche Berufe, 204f.;

bleiben die Bruder- und Schwesternschaften in ihren sozialdiakonischen und pflegerischen Handlungsgebieten in die Logik der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege eingebunden. Das enge Verhältnis zur verfassten Kirche als einer Körperschaft öffentlichen Rechts und zu den Kirchengemeinden wird zwar in der Grundordnung der EKD ausdrücklich benannt, indem die Diakonie als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ bezeichnet wird.⁸⁰ Dennoch gibt es bis heute keine flächendeckend eingeführten und vergleichbaren Ordnungen zum diakonischen Amt in der EKD.

Die Entwicklung ist auch in den Kirchen der DDR nicht anders verlaufen. Die Kirchen und die Innere Mission lebten die aus dem 19. Jahrhundert angelegten Strukturen der Brüderhäuser unter der repressiven Beobachtung des sozialistischen Staates weiter. Auch hier fand eine sukzessive Integration in Kirchenordnungen und die Verbindung mit Gemeindeförderausbildungen statt.⁸¹ Der auf lokalen gliedkirchlichen Traditionen basierende Flickenteppich zum Diakonat besteht nach der Wiedervereinigung in der EKD weiter.

6. Gegenwärtige Herausforderungen

6.1. Diakonat in Entwicklung

Die gegenwärtigen diakoniewissenschaftlichen Diskurse kreisen um zwei Fragen: Angesichts der Vielfalt werden erstens Berufsfelder und Ausbildungsgänge diskutiert, die zum Diakonat führen.⁸² Übereinstimmungen bestehen in der Mehrzahl der Ausbildungsgänge zum Diakonat darin, dass der Zugang zur Einsegnung in den Diakonat in der Regel mit einer doppelten Qualifikation verbunden ist und dass diese doppelte Qualifikation mit einer staatlich anerkannten Berufsausbildung oder Studium in einem helfenden bzw. fürsorgenden Beruf des Sozialwesens und mit einer grundlegenden theologisch-diakonischen Kompetenz erworben wird.⁸³ Die Bildungswege im Diakonat wurden für die jeweiligen Ausbildungsgänge und Weiterbildungs-

⁸⁰ EKD, Grundordnung, Art. 15, Abs. 1, Neufassung der Grundordnung vom 20. November 2003 (ABl.EKD 2004 S. 1 ff) i.d. geänderten Fassung vom 6. November 2003, zuletzt geändert am 10. November 2005 www.ekd.de/EKD-Texte.

⁸¹ Vgl. dazu: Wolf, Ch., Männliche Diakonie im Osten Deutschlands 1945 - 1991, Stuttgart 2004; Hübner, I. (Hg.), Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1999.

⁸² Merz, R./ Schindler, U./ Schmidt, H. (Hg.), Dienst und Profession. Diakoninnen und Diakone zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Heidelberg 2008; Bildungswege im Diakonat. Ein Arbeitspapier der Verbände im Diakonat, IMPULS IV/ 2004, hg.v. Zehlendorfer Verband, Kaiserwerther Verband und VEDD (www.vedd.de).

⁸³ Vgl. Bildungswege im Diakonat, IMPULS IV/ 2004; Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonat als ein geordnetes Amt der Kirche (EKD Texte 58), hier: 13, 14f.; vgl. auch die Landeskirchlichen Gesetze (Diakonenordnungen).

maßnahmen von Seiten der Ausbildungsstätten im VEDD beschrieben. Die von der Konferenz der Ausbildungsleiter/innen von Diakonenschulen (KAL) im VEDD veröffentlichte Kompetenzmatrix mit ihren vier Kompetenzfeldern gilt mittlerweile als Standard und Orientierungsmarke für die Konzeptionierung diakonischer Ausbildungen. Die vier Felder der Matrix sind überschrieben mit: 1. „Das Evangelium und die christliche Religion kommunizieren“, 2. „Menschen in existenziellen Lebensfragen unterstützen“, 3. „In Organisationen von Kirche und Diakonie handeln“, 4. „Das Soziale Gestalten.“⁸⁴

Im Blick auf das kirchliche Amt wird zweitens die Anerkennung und kirchenrechtliche Verankerung des Diakonats thematisiert. In den Gliedkirchen der EKD herrscht keine einheitliche Kirchengesetzgebung hinsichtlich des Diakonats. Während beispielsweise in der Bayrischen Landeskirche Diakone und Diakoninnen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Lebenszeit aufgenommen werden⁸⁵, werden die Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen der Badischen Landeskirche lediglich im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses mit der badischen Landeskirche in den Dienst berufen. „Die Berufung erlischt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses“⁸⁶ Auch hinsichtlich der diakonischen und kirchlichen Berufs- und Handlungsfelder differieren die Gesetze. Die Mobilität der Berufsgruppe ist durch disparate Ausbildungswege und kirchliche Gesetze eingeschränkt.

Während die universitäre theologische Wissenschaft in ihren ekklesiologischen Publikationen die Frage des Diakonenamtes nur marginal behandelt, kann man von Seiten der diakonischen Gemeinschaften, der Diakonie und der Kirchen wiederholt Bestrebungen erkennen, den Diakonatsamt zu ordnen. Ein Meilenstein in diesem Prozess ist der Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, der vom Rat der EKD in Auftrag gegeben und von diesem 1996 mit Zustimmung entgegen genommen wurde.⁸⁷ Unter der Überschrift ‚Der evangelische Diakonats-

als geordnetes Amt der Kirche‘ wird der Diakonatsamt als Amt der Nächstenliebe qualifiziert (nach CA VI), der neben dem Predigtamt (CA V) als Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi verstanden wird. Deshalb kommt die Kammer zu dem Ergebnis, dass es die Pflicht der Kirche sei, ihren helfenden Dienst Menschen in sozialen Risiken und existenziellen Notlagen zugute kommen zu lassen und zwar in „geordneter Form“, die verlangt, über das Predigtamt hinaus „heute den Diakonatsamt als geordnetes Amt auszugestalten.“⁸⁸ Neben sozialdiakonischen Handlungsfeldern (Pflege und Fürsorge) bezieht der Beitrag der Kammer ausdrücklich auch ‚Beratung und Seelsorge‘ und die ‚Erziehung und Gemeindepädagogik‘ in die Aufgabenfelder des Diakonats ein und weist darauf hin, dass die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsgängen die Voraussetzung für die Anerkennung des Amtes ist.⁸⁹

Der Rat der EKD hat im Januar 2011 eine ad-hoc-Kommission ‚für diakonische und gemeindepädagogische Berufsprofile‘ eingesetzt. Sie soll gemeinsame Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Ausbildungswegen zum Diakonatsamt in der EKD erarbeiten. Das ist ein erster Schritt. Beruf, Ausbildungswege und diakonisches Amt bedürfen weiterer Klärungen. Im März 2011 hat das Präsidium der UEK beschlossen, während der Beratungszeit der Ad-hoc-Kommission der EKD unter Einbeziehung von VELKD-Kirchen Konsultationen zu Amts- und Einsegnungsverständnis sowie zur Bedeutung der Gemeinschaften im Diakonatsamt durchzuführen, um nach Abschluss der EKD-Kommission zu den Berufsprofilen die Diakonatsgesetze der UEK daraufhin überprüfen zu können, ob sie in ein gemeinsames EKD-Rahmen-Gesetz aufgenommen werden können. Ziel all dieser Prozesse könnte nicht nur ein gemeinsames Berufs-, sondern auch ein gemeinsames Amtsverständnis in der EKD und in einer längerfristigen Perspektive über die EKD hinaus eine gegenseitige Anerkennung der Ausbildungen in den evangelischen Kirchen in Europa sein.

6.2. Der Diakonatsamt und die Ämterfrage

Der Diskurs zum diakonischen Amt ist vielstimmig. Diskutiert wird die Frage, ob man den Diakonatsamt als einen kirchlichen Dienst im Sinne eines in verschiedene Dienste ausdifferenzierten und funktional verstandenen Amtes definiert. Diese z. B. von Peter Bubmann⁹⁰ vertretene Position versteht sich aus einem reformierten Amtsverständnis, das

⁸⁴ Was sollen Diakone und Diakoninnen können? Kompetenzmatrix für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen im Rahmen der doppelten Qualifikation, Impuls III/ 2004 (www.vedd.de). Die Matrix ist wiederabgedruckt in: Tätigkeitsprofile von Diakoninnen und Diakonen, IMPULS 1/2008 (www.vedd.de). Der Dialog mit den Hochschulen für religionspädagogische und gemeindepädagogische Ausbildungen (KTRF) und mit den missionarischen Ausbildungsstätten über die gemeinsame Kompetenzmatrix muss noch breiter geführt werden.

⁸⁵ § 10 Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakone und der Diakoninnen in Rummelsberg (DiakG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 01. 1995.

⁸⁶ Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und Diakonengesetz – GDG) vom 8. April 2008, §3, Zitat: Abs. (4)

⁸⁷ Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonatsamt als ein geordnetes Amt der Kirche. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD Texte 58), Hannover 1996. Die Richtlinie zum Diakonatsamt wurde auf der EKD Synode 2002 an die Landeskirchen zur Beratung verwiesen. Vgl.

Coenen-Marx, C., Diakonatsamt und Diakonische Gemeinschaften, in: Ruddat, G./ Schäfer, G.K (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 393ff., hier: 397. Zur Entwicklung bis 1996 vgl. Buttler, Kirchliche Berufe, 208f. Das Diakonische Werk der EKD hat sich bis 2002 in der Diakonatsfrage engagiert. Der Prozess stagnierte seit 2002.

⁸⁸ Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonatsamt als ein geordnetes Amt der Kirche (EKD Texte 58), 9.

⁸⁹ Ebd., 15.

⁹⁰ Bubmann, P., Der Dienst am Evangelium und die Vielfalt der Ämter. Zum Diakonatsamt im Kontext kirchlicher Berufe, in: Merz, R. u.a. (Hg.), Dienst und Profession, 70ff.

Ämter funktional ausdifferenziert unter dem einen Auftrag der Verkündigung des Evangeliums. In Anlehnung an die vier reformatorischen Ämter schlägt Bubmann vor, zukünftig von „fünf prinzipiell gleichberechtigten ‚Ämtern‘ der Kommunikation des Evangeliums“⁹¹ auszugehen: „Amt der Liturgie“, „Amt der Verkündigung“, „Amt der Bildung und Erziehung“, „Amt der Gemeinschaftspflege, Verwaltung und Leitung“ und „Amt der Diakonie und Seelsorge“.⁹¹ Die Tendenz dieser Amtskonzeption besteht darin, fundamentale Festschreibungen aufzugeben zugunsten einer pluriformen Ausgestaltung des einen Verkündigungsamtes.

Aus der lutherischen Ämtertheologie ist die Differenzierung von Diensten im gemeinsamen Predigtamt bekannt. Dennoch wird die hervorgehobene Stellung des Pfarramtes gewürdigt.⁹² Für eine Differenzierung des einen Amtes unter Berücksichtigung des Diakonats sieht Gunther Wenz folgende Möglichkeit: „Hat die Ausdifferenzierung des ordinationsgebundenen Amtes in das des Pfarrers und das des Bischofs nach reformatorischem Urteil als rechtmäßig zu gelten, so kann der Möglichkeit nach auch mit weiteren Gliederungsformen des besonderen Amtes der Kirche gerechnet werden. Das gilt zum einen für das Diakonenamt, selbst wenn der traditionellen Dreigliederung des Amtes der Status einer theologischen Notwendigkeit nicht zuerkannt werden kann und das Diakonenamt in reformatorischer Tradition häufig nicht im Kontext der Theologie des ordinationsgebundenen Amtes zu stehen kommt.“⁹³ Eine Position, die den Diakonatsamt als ein drittes Amt neben dem Bischofs- und Pfarramt (Priesteramt) sieht, wurde in der Geschichte des Diakonats wiederholt vertreten. Eine dreigliedrige Ämterstruktur wird von den katholischen, orthodoxen und anglikanischen Kirchen tradiert. Ob sich der Diakonatsamt als ein Amt der Evangelischen Kirche im Sinne der zweiten Tafel der zehn Gebote aus CA VI (Von den guten Werken) ableiten lässt, wird im Anschluss an den Vorschlag der Kammer für Theologie zu diskutieren sein. Diese Zuordnung des Diakonats wurde von der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft vorgeschlagen.⁹⁴

⁹¹ Bubmann, ebd., 77.

⁹² Vgl. Herms, E., Die Frage nach der Güte der Arbeit im Pfarramt vor dem Hintergrund der reformatorischen Sicht von Amt und Auftrag der Kirche, in: Lasogga, M./ Jahn, Ch. (Hg.), Zur Qualität pastoraler Arbeit. Eine Konsultation der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Hannover 2010, 19ff.

⁹³ Wenz, G., Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Das Amtsverständnis von CA V in seiner heutigen Bedeutung, in: Rittner, B. (Hg.), In Christus berufen. Amt und allgemeines Priestertum in lutherischer Perspektive (Bekennnisschriften des theologischen Konvents Augsburgischer Konfession Bd. 36) Hannover 2001, 80ff., Zitat: 113. Anders z. B. Dietrich Rössler, der eine Gleichsetzung diakonischer oder pädagogischer Dienste mit dem „Verkündigungsamt“ ablehnt und die „Unvertauschbarkeit des Predigtamtes und seiner Funktion in der Kirche“ betont, Rössler, D., Grundriss der Praktischen Theologie, Berlin/ New York 1986, 294. Das Bischofsamt ist nach Rössler Teil des Pfarramtes und nicht von diesem zu unterscheiden.

⁹⁴ Die Kammer für Theologie bezieht sich auf die 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft von 1994, die den

Einigkeit besteht in den reformatorischen Kirchen darin, dass eine Hierarchisierung der Ämter (auch im Sinne von Durchgangsstufen) aus den theologischen Traditionen eines reformatorischen Amtsverständnisses heraus nicht anzustreben ist. Wolfgang Huber urteilte in seiner Funktion als Ratsvorsitzender der EKD, dass in Anlehnung an die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung die Differenzierung der Ämter keine Herrschaft übereinander bedeute.⁹⁵ Die Diskussion um das diakonische Amt muss noch geführt werden. Das Diakonenamt aller Gläubigen gehört neben dem Priestertum aller Gläubigen zur gläubigen Existenz und zum Auftrag der Kirche. Für den Diakonatsamt ist eine eindeutige, das Profil des Amtes stärkende Konzeption wünschenswert, die deutlich macht, warum es für die Kirche und ihren Auftrag, das Evangelium in *Wort und Tat* zu verkündigen, notwendig ist, Menschen in dieses spezifische Amt zu berufen.

6.3. Theologie der Diakonie für ein profiliertes Amt

Für die Weiterentwicklung des Diakonats ist die theologische Akzentuierung des Amtes m. E. die zentrale Frage, die noch vor allen strukturellen, kirchenrechtlichen und ökumenischen Fragen zu beantworten ist. Die Theologie der Diakonie wird auch grundlegend sein, um die professionstheoretischen Fragen zu klären.

Die Geschichte des Diakonats gibt dazu hilfreiche Anregungen. Unter den Traditionen des Diakonats lässt sich *eine sozialdiakonische Entwicklungslinie* aufzeigen, die für das evangelische Verständnis des Amtes prägend wurde. Sie verstand den Diakonatsamt im Sinne eines Amtes der Nächstenliebe bzw. Liebespflege. Nach diesem Verständnis wenden sich Diakone und Diakoninnen, Diakonissen und diakonische Schwestern Mitmenschen in sozialen Risiken und sozialen Notlagen zu. Durch materielle Unterstützung (z. B. sozialrechtliche abgesicherte Hilfen, Beratung, Tafelläden, Spenden) und durch Befähigung zur Teilhabe (durch Bildung, Beratung, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, durch Integration und interreligiösen Dialog) tragen die Berufsarbeiter/innen der Diakonie nicht nur dazu bei, Menschen individuell zu unterstützen und sie zu befähigen, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Durch ihr diakonisches Engagement tragen die Amtsträger/innen im Diakonatsamt darüber hinaus dazu bei, eine Vision vom anbrechenden Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit im Gemeinwesen zu kommunizieren.

Diakonisches Handeln ist mehr als konkrete fachliche Hilfe, es ist eine Form der Verständigung über den Sinn des

Diakonats vom Predigtamt unterscheidet im Sinne der Erfüllung der ersten Tafel der Gebote (Predigtamt) und der zweiten Tafel der Gebote (Diakonatsamt), vgl.: Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonatsamt als ein geordnetes Amt der Kirche (EKD Texte 58), 10f: 13ff.

⁹⁵ Huber, W., Diakonatsamt in der Kirche der Freiheit (www.ekd.de/print.php?file=/vortraege/huber) Zugriff am 01.08.2010, 7.

Lebens in Krisen. Diakonat ist wie die norwegische Kirche in ihrem ‚Plan für Diakonia‘ formuliert „gospel in action“, Evangelium in der Tat. Stephanie Dietrich zitiert die Norwegische Kirche mit den Worten: „Diakonie ist das fürsorgliche Handeln der Kirche. Diakonie ist gelebtes Evangelium (‚gospel in action‘) und kommt durch Nächstenliebe, inkludierende Gemeinschaft, Schutz der Schöpfung und Kampf um Gerechtigkeit zum Ausdruck.“⁹⁶

Die Geschichte des Diakonats kann als eine Geschichte der Theologie der Diakonie gelesen werden kann. Sie zeigt, dass das diakonische Handeln nicht allein aus der sozialkritischen und prophetischen Tradition der Bibel und auch nicht allein aus dem die Bibel durchziehenden Gebot der Nächstenliebe abgeleitet wurde, sondern stets verortet wurde in der Mitte des Evangeliums von Jesus Christus und in der Verkündigung seiner Gegenwart durch die Werke der Barmherzigkeit (Mt 25, 31ff.).⁹⁷

Eine Theologie des Diakonats begegnet auch in der liturgischen Tradition von Apg. 6, 1ff.. Die um den Tisch des Herrn versammelte Gemeinde trägt ihre Gaben in die Häuser der Bedürftigen. Das liturgische Mahl (leiturgia) und die Gemeinschaft (koinonia) sind untrennbar mit dem diakonischen Handeln (diakonia) verbunden. Das Teilen der Gaben verweist auf die zukünftige Gemeinschaft der Glaubenden mit dem auferstandenen Menschensohn in seinem Reich, in dem die Tränen abgewischt und Leid und Geschrei nicht mehr sein werden (Lk 22, 30ff./ Offb 21, 3ff.). Für den Diakonat sind von daher das Fürbittengebet und die Tradition des Abendmahles als liturgischer Ort in der Gemeinde zu bestimmen.

Auch die Reformatoren argumentierten – in je unterschiedlicher Weise – aus einer Theologie der Diakonie heraus. Martin Luther hat nicht nur den Glauben, sondern auch die Liebeswerke als Antwort auf Gottes rechtfertigendes Handeln betont. Aus der überreichen Gnade des Evangeliums fließen der Glaube und die Liebe, die dem Nächsten in ebenso großer Freude gibt und ihn unterstützt. Dieser Theologie entspringt auch die lutherische Sozialethik, die nicht auf Almosen, sondern auf Bildungsprozesse und die Befähigung zur Teilhabe setzt.

Die lutherische Tradition wurde von der Gründergeneration der Diakonie im 19. Jahrhundert aufgegriffen. Johann Hinrich Wichern begründet den Diakonat nicht allein als ein Amt der Liebespflege. Im Zentrum seiner Argumentation steht das Offenbarungshandeln Gottes, das sich in Gottes liebender Zuwendung zu seinen Geschöpfen in der gesamten Heilsgeschichte offenbart. Gottes Liebeswerk

⁹⁶ Dietrich, Wichern international, in: Noller u.a. (Hg.), Christlicher Glaube und soziale Verantwortung, 168.

⁹⁷ Vgl. zu einer Theologie der Diakonie nach Mt 25, 31ff. bes.: Wendland, H.-D., Christos Diakonos – Christos Doulos. Zur theologischen Begründung der Diakonie (1962), wiederabgedruckt in: Herrmann, V./ Horstmann, M. (Hg.), Studienbuch Diakonie, Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 272ff.

gipfelt nach Wichern in der Selbsthingabe am Kreuz. Der Diakonat und das diakonische Handeln sind nicht nur Werke der Nächstenliebe, sondern auch Kommunikation des Evangeliums von der Liebe Gottes durch die Tat. Eine solche Theologie der Diakonie macht verständlich, weshalb diakonisches Handeln sich nicht allein auf sozial-caritative Aufgaben konzentriert, sondern Bildungsarbeit und Verkündigung ebenso einschließt wie die Kritik ungerechter Strukturen angesichts des kommenden und in Christus verheißenen Reiches Gottes – weltweit.

6.4. Diakonat und Pfarramt

Fulbert Steffensky hat in einem Beitrag des VEED aus 2003 den Diakonat als „Tatkanzel“ von den „Wortkanzeln“ der Predigt unterschieden.⁹⁸ Diese Unterscheidung setzt voraus, dass das Evangelium durch unterschiedliche Kommunikationsweisen verkündigt wird. Die beiden Kommunikationsweisen müssen unterscheidbare methodische Kompetenzen und klar profilierte Berufsprofile haben. Die Verkündigung auf der Kanzel des Gottesdienstes und die parochiale Gestaltung der Kirchengemeinden in Gemeindeleitung, Religionsunterricht und Seelsorge wie auch in den zahlreichen Sonderpfarrämtern der Kirche im Gemeinwesen, werden im Studium der Theologie durch vertiefte theologische Studien und pastoraltheologische sowie kybernetische Methoden vorbereitet. Damit im Diakonat eine professionelle und eine theologische Akzentuierung der Kommunikation des Evangeliums geschieht, ist eine Ausbildung mit einer doppelten Qualifikation für den Diakonat als sinnvoll anzusehen.

Die Kammer für Theologie hat m. E. zu Recht darauf hingewiesen, dass die theologische Kompetenz im Diakonat sich an der Reflexion des fachlich ausgewiesenen diakonischen Handelns orientiert. Die theologische Bildung von Diakoninnen und Diakonen unterscheidet sich in Umfang und Tiefe von der theologischen Bildung im Theologiestudium.⁹⁹ Das Profil des diakonischen Amtes erschließt sich aus der theologischen und ethischen Reflexion des sozialen, fürsorgenden und pflegenden Handelns und in den spezifischen Kompetenzen zur sozialräumlichen Arbeit im Gemeinwesen. Diakonisches Handeln knüpft an die Methoden des Empowerment und der Sozialberatung in sozialen Risiken an. Das Wissen um Fundraising, Sozialmanagement und das Organisationswissen der subsidiär organisierten Diakonie kennzeichnen diakonische Methodenkompetenz.

⁹⁸ Steffensky, F., **Spiritualität in, mit und für unsere Gemeinschaften** – Vortrag auf der VEDD-Hauptversammlung am 06.11.2002, IMPULS 1/2003, 7 (www.vedd.de).

⁹⁹ Kirchenamt der EKD (Hg.), Der Evangelische Diakonat als ein geordnetes Amt der Kirche (EKD Texte 58), 14. Zum pastoralen Selbstverständnis vgl. Schneider, N./ Lehnert, V.A. (Hg.), berufen wozu? Zur gegenwärtigen Diskussion um das Pfarrbild in der Evangelischen Kirche, Neukirchen-Vluyn 2009; Lasogga, M./ Jahn/ Ch./ Hahn, U. (Hg.), Zur Qualität pastoraler Arbeit. Eine Konsultation der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands VELKD, Hannover 2010.

Durch Bildungsarbeit tragen Diakoninnen und Diakone zur Ermöglichung von Teilhabe bei. Diese inkludierende, diakonale Dimension ist m. E. Teil diakonischer Bildungsarbeit in Gemeinden und Kirchenbezirken, also auch in den religionspädagogischen und gemeindepädagogischen Handlungsfeldern im Diakoniat. Die Frage, ob die kirchliche Bildungsarbeit zum Diakoniat zu zählen ist oder im Sinne eines Lehramtes davon zu unterscheiden, muss noch geklärt werden. Auch hier sind die Diakonienordnungen der Landeskirchen nicht einheitlich. Wo Bildungsarbeit zum Diakoniat gehört, sollte sie den sozialen, inkludierenden Aspekt beinhalten und in der Ausbildung vermitteln.

Angesichts der prognostizierten Zunahme von sozialen Risiken in einer globalisierten Gesellschaft sind m. E. Modelle des Diakonats zukunftsweisend, die auch Religions- und Gemeindepädagog/innen für die Arbeit in Kirchengemeinden, Schulen und Kirchenbezirken mit einem zweiten Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit ins Diakonienamt einsegnen.¹⁰⁰ Die doppelte Qualifikation ermöglicht nicht nur berufsbiografische Flexibilität und Mobilität. Sie macht auch vernetzte Dienstaufträge realisierbar, die den Diakoniat als ein kirchliches Amt im Sozialraum spezifizieren. Vernetzungen zwischen Jugendhilfe und kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, zwischen Familienberatung und Jungschararbeit, zwischen mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit werden in einem Projekt der Württembergischen Landeskirche seit 2008 erprobt. Projekte zu Alterns- und Demenzfragen zwischen Kirchengemeinde und diakonischer Bezirksstelle sind ebenso zukunftsweisend wie ein Trauerdiakoniat für Kinder in Verknüpfung zwischen kommunaler Jugendhilfe, ehrenamtlicher Hospizgruppe, Kirchenbezirk und diakonischer Einrichtung.¹⁰¹

Die doppelte Qualifikation macht das Spezifische im gemeinsamen Auftrag der Evangeliumsverkündigung deutlich. Pfarramt und Diakoniat besitzen jeweils ein klares Profil und einen identifizierbaren Auftrag. Das bedeutet aber m. E. nicht, dass Diakone und Diakoninnen nicht im Rahmen ihres Dienstauftrages auch Seelsorge treiben, predigen und mit Abendmahlsgottesdiensten beauftragt sein können. Das homiletisch-liturgische und seelsorgerliche Handeln von Diakoninnen und Diakonen sollte, wo immer möglich, eingebunden sein in einen schwerpunktmäßig diakonischen Dienstauftrag. Zur Unterscheidung der Ämter ist dabei darauf zu achten, dass in den Ausbildungen auch hinsichtlich der seelsorgerlichen und liturgischen Kompetenz klare Kompetenzorientierungen erkennbar sind. Diakonische Predigten und diakonische, sozial beratende Seelsorge unterscheiden sich von pastoralpsychologischen Seelsor-

¹⁰⁰ So z. B. in der Württembergischen Landeskirche, vgl. Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakonien- und Diakoninnengesetz), vom 23. Oktober 1995 geändert durch Gesetz vom 28. März 2003 (Abl. 60, S.263)

¹⁰¹ Die Projektergebnisse des Projektes ‚Diakoniat neu gedacht - neu gelebt‘ werden in der Reihe des Kohlhammer Verlages ab 2011 erscheinen. Informationen zum Projekt unter: www.bildungsportal-kirche.de

geansätzen und der sonntäglichen Predigt. Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Orte von Verkündigung und Seelsorge, sondern auch hinsichtlich der Zielgruppen, der Inhalte und Gestaltungselemente und Methoden. So ergänzen sich diakonische und pastorale Kompetenzen in Kirche und Diakonie.¹⁰² Gemeinsam ist den Ämtern und Diensten der Kirche, dass sie zu einer Kommunikation des Evangeliums in einer je spezifischen Weise beitragen.

6.5. Diakoniat: Gemeinde im Gemeinwesen

Hans Jürgen Benedict hat darauf hingewiesen, dass die Diakonie zur Ausbreitung des Christentums beitrug. Die Etablierung der christlichen Religion geschah nicht nur durch Mission und auch nicht nur durch ihre institutionelle Absicherung als Reichsreligion im Römischen Reich. Insbesondere das diakonische Handeln und die Solidarität der Gemeinden mit den Bedürftigen der Gesellschaft trugen zur Ausbreitung des christlichen Glaubens bei. Die Kirchenmitgliedschaftsbefragungen der EKD bestätigen diesen Befund auch für die Gegenwart. Die Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums wird an der Solidarität der Glaubenden mit ihren Nächsten gemessen.¹⁰³

Im Diakoniat werden Professionelle mit der Kommunikation des Evangeliums durch die Tat berufen. Die doppelte Qualifikation und die sozialen Handlungsfelder der diakonischen Berufsarbeiter/innen tragen zu einer Gestaltung des Gemeinwesens bei und bringen die kirchlichen Professionellen in Kontakt mit Menschen *in, aber auch jenseits* der Milieus und parochialen Strukturen von Kirchengemeinden. Diakoninnen und Diakone, Diakonissen, diakonische Schwestern und Brüder arbeiten in sozialen Brennpunkten, in Schulen, im Bildungswesen, in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und in den Unterstützungsangeboten für die individuellen und sozialen Risiken in einem sich wandelnden Gemeinwesen. In der ökumenischen Diakonie tritt diakonisches Handeln weltweit für ein Zusammenleben in Frieden und Gerechtigkeit ein. Vor diesem Hintergrund hat Thomas Zippert den Diakoniat unter Rezeption Schleiermachers¹⁰⁴ als ein Amt der „Reintegration“ beschrieben:

¹⁰² Vgl. dazu Noller, A., Diakoniat und Pfarramt – biblische und professionstheoretische Überlegungen, in: Merz, R. u.a. (Hg.), Dienst und Profession, 84ff., hier bes. 92ff.

¹⁰³ Benedikt, H.-J., Barmherzigkeit und Diakonie. Von der rettenden Liebe zum gelingenden Leben, Stuttgart 2008, 50ff.; Zur Kirchenmitgliedschaftsbefragung vgl.: Huber, W./ Friedrich, J./ Steinacker, P. (Hg.), Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD- Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 2006; vgl. auch: Schäfer, G. K./ Herrmann, V., Geschichtliche Entwicklungen der Diakonie, in: Ruddat, G./ Schäfer, G.K. (Hg.), Diakonisches Kompendium, Göttingen 2005, 36ff.

¹⁰⁴ Zippert, Th., Das Diakonienamt in einer Kirche wachsender Ungleichheit – Neubegründung seiner Normalität neben Pfarr- und Lehramt, in: Merz, R. u.a. (Hg.), Dienst und Profession, 46ff. Auch Schleiermacher betont, dass das Amt von der Darbringung des Wortes her als Äußerung der Bruderliebe durch die Tat zu qualifizieren sei, Zippert, 53.

„Diakone und Diakoninnen sind Spezialisten des Ausgleichs von Ungleichheit bzw. Not, und zwar so und soweit, dass Kommunikation über das, was unser Leben trägt und ihm Sinn und Ziel gibt, wieder möglich wird.“¹⁰⁵ Insofern ist das Diakonenamt nach Zippert von der „Evangeliumskommunikation in der Gemeinde unter den Bedingungen von Ungleichheit ableitbar.“¹⁰⁶

Die diakonische Gestaltung von Gemeinschaft durch die Kommunikation des Evangeliums in Situationen der Ungleichheit ist ein Kerngedanke einer Konzeption des Diakonats als geordnetes Amt. Diakonisches Handeln kann sowohl sozialdiakonisch-pflegerische, es kann religionspädagogische als auch beratend-seelsorgerliche Inhalte haben. Maßstab für eine diakonale Dimension ist die inkludierende, Gemeinschaft fördernde Intention des Handelns. Diese diakonale Intention schließt die Kritik an Strukturen ein, die soziale und seelische Ungleichheit und gesundheitliche Risiken hervorbringen oder perpetuieren. Indem sie die Verkündigung des Evangeliums intendiert, ist sie immer auch missionarisch.

Aus einer ekklesiologischen Perspektive betrachtet, arbeiten die diakonischen Amtsträger/innen nicht nur in den Strukturen der verfassten Kirche und ihren Kirchengemeinden, sondern auch über die Grenzen der verfassten Kirche hinaus im Gemeinwesen. Das diakonische Handeln ist im Zusammenhang einer sich zunehmend säkularisierenden, sich interkulturell und interreligiös entwickelnden Gesellschaft zu sehen. In dieser sind Kirche und Gemeinwesen nicht mehr miteinander identisch. Kirchenmitgliedschaft ist nicht mehr selbstverständlich.

Diakoninnen und Diakone arbeiten auch in kirchenfernen Milieus. In der Begegnung mit Amtsträgerinnen und Amtsträgern im Diakonat begegnet Kirche auch am nicht kirchlichen Ort. Das Evangelium wird durch den Diakonat im Gemeinwesen kommuniziert, in Milieus, die in den parochialen Strukturen von Kirchengemeinden in der Regel nicht angesprochen werden. Dazu gehören auch die diversen Kulturen und Religionen der Welt.¹⁰⁷ Diakone und Diakoninnen arbeiten darin m. E. nicht an den Rändern der Kirche. Sie arbeiten auch nicht mit Menschen ‚am Rande‘ von Gesellschaft und Kirche. Ausgehend von der Gemein-

¹⁰⁵ Zippert, ebd., 54 (Zitat im original kursiv)

¹⁰⁶ Zippert, ebd. 54.

¹⁰⁷ Zu den Milieus vgl.: Ebertz, M.N./ Wunder, B., Milieupraxis, Würzburg 2009; Schulz, C./ Hauschildt, E./ Kohler, E., Milieus praktisch, Göttingen 2008. Zum Kircheneintritt in seinen vielfältigen Facetten, darunter auch die soziale Glaubwürdigkeit und die Begegnung mit Amtsträger/innen vgl.: Kretschmar, G., Eintritt und Wiedereintritt in die Kirche. Neuere empirische Beobachtungen, in: PTh 45/ 4/ 2010, 225ff. und: Pickel, G., Traditionsabbrüche und Traditionserneuerung, Koalitionen und Konversion. Religionssoziologische Einsichten, ebd., 217ff. Die Württembergische Landeskirche hat ein Projekt zum Diakonat aufgelegt unter dem Titel ‚Diakonat neu gedacht – neu gelebt‘. Darin werden durch Projektstellen neue Wege zum Diakonat erprobt. Ergebnisse zum sozialräumlichen Charakter des Diakonats sind hier zu erwarten.

schaft am Tisch des Herrn und in der Überzeugung, dass dort, wo das Evangelium kommuniziert wird, Christus selbst anwesend (Mt 18, 20) ist, kann man vielmehr sagen, dass im diakonischen Handeln die in der Welt verborgene Kirche erfahrbar und sichtbar wird. Das diakonische Handeln macht Gemeinschaft im Geiste Jesu Christi offenbar an den unwirtlichen Orten des Lebens, wo Menschen stigmatisiert und ausgegrenzt werden, wo sie durch Krankheit und Alter nicht mehr teilhaben können am Alltag der Gemeinden, wo sie in der medialen Welt den Bezug zu sich selbst und zum Sinn des Lebens zu verlieren drohen.¹⁰⁸ In Vesperkirchen, Tafelläden, in der gemeinwesenorientierten Kinder- und Jugendarbeit, an Schulen und in Kindergärten, in diakonischen Projekten und Besuchsdiensten, in den Beratungsstellen der Kirchenbezirks- und Einrichtungsdiakonie wird das Evangelium von der Liebe Gottes explizit und implizit kommuniziert. Im Diakonat folgt die Kirche Gottes Heils Handeln, das in der Menschwerdung Gottes konkret wird. Sie steht darin in der Nachfolge Jesu Christi, der sein Leben selbst dahingab, um das Verlorene wiederzubringen (Lk 15,1ff.; Joh 3,16).

Im Diakonat folgen Kirche und Diakonie ihrem Auftrag, Hungrige zu speisen, Nackte zu kleiden, Kranke zu heilen, Gefangene zu besuchen, Fremde aufzunehmen, Schulden zu erlassen, den Zerschlagenen die Freiheit und den Armen das Reich Gottes zu verkündigen (Mt 25, 35ff.; Lk 4, 18ff.). Darin wird die Gnade des auferstandenen Christus in Brot und Wein leibhaftig erfahrbar. Sie wird erfahrbar in den konkreten Lebensbezügen der Gemeinde in einem sich wandelnden Gemeinwesen (Apg 6,1ff.).

¹⁰⁸ Zur Diakonie im Gemeinwesen vgl.: Herrmann, V./ Horstmann, M. (Hg.), Wichern drei – gemeinwesendiakonische Impulse, Neukirchen Vluyn 2010. Zur sichtbaren und unsichtbaren Kirche in der dogmatischen Tradition vgl.: Härle, W., Dogmatik, Berlin/ New York 2007/3, 571ff.. Die verborgene Kirche galt in der Ekklesiologie als die wahre Kirche der Gläubigen im Unterschied zur formalen Kirchenmitgliedschaft.

Impressum

Herausgeber:

Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und
Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e. V. – VEDD
Glockenstraße 8, 14163 Berlin

Tel. 030 / 80 10 84 04

vedd@vedd.de

www.vedd.de

Verantwortlich: Diakon C. Christian Klein

Gestaltung: www.redbuero.de

**Weitere Broschüren aus der Reihe IMPULS – POSITIONEN UND KON-
ZEPTEN AUS DEM VEDD im Internet unter www.vedd.de**